



EINWOHNERGEMEINDE  
OBERÄGERI



---

Einladung zur

# Einwohnergemeindeversammlung

---

Montag, 17. Juni 2024, 20.00 Uhr  
in der Mehrzweckanlage Maienmatt



# Botschaft zur Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2024

## Berichte und Anträge, Auflage Protokoll

Diese Botschaft enthält Berichte und Anträge zu den einzelnen Geschäften der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2024. Weitere Exemplare der Botschaft können bei der Gemeindeverwaltung Oberägeri am Kundenschalter im Rathaus bezogen werden.

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 liegt am Kundenschalter im Rathaus zur Einsicht auf und kann von der Website [www.oberaegeri.ch](http://www.oberaegeri.ch) unter der Rubrik Politik, Stichwort Gemeindeversammlung, heruntergeladen werden.

## Vorlagen im Internet

Die Botschaft mit sämtlichen Vorlagen kann von der Website [www.oberaegeri.ch](http://www.oberaegeri.ch) unter der Rubrik Politik, Stichwort Gemeindeversammlung, heruntergeladen werden.

## Langfassung

Der Gemeinderat präsentiert den Stimmberechtigten die jeweiligen Budgets und Jahresrechnungen in Kurzform.

Die detaillierte Erfolgsrechnung 2023 kann direkt von der Website [www.oberaegeri.ch](http://www.oberaegeri.ch) unter der Rubrik Politik, Stichwort Gemeindeversammlung, heruntergeladen werden. Die Unterlagen können auch per E-Mail bei [einwohnergemeinde@oberaegeri.ch](mailto:einwohnergemeinde@oberaegeri.ch) bestellt oder am Kundenschalter im Rathaus abgeholt werden.

## Stimmrecht

An der Gemeindeversammlung sind gemäss §27 der Kantonsverfassung alle in der Gemeinde Oberägeri wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 ZGB), sofern sie bis zum fünften Tag vor der Gemeindeversammlung im Stimmregister von Oberägeri eingetragen worden sind.

## Rechtsmittelbelehrung

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss §17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Gemeindeversammlung folgenden Tag zu laufen.

Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.

Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (sogenannte abstimmungs- und wahlrechtliche Mängel) kann gemäss §17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes (WAG) beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegundes, spätestens jedoch am zehnten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt, einzureichen (§67 Abs. 2 WAG).

## Parteiversammlungen

### Die Mitte Oberägeri

Dienstag, 4. Juni 2024, 20.00 Uhr, Restaurant Eierhals

### FDP.Die Liberalen Oberägeri

Dienstag, 4. Juni 2024, 19.30 Uhr, Restaurant Rössli

### Forum Oberägeri und GLP Grünliberale Partei Oberägeri

Montag, 3. Juni 2024, 19.00 Uhr, Restaurant Bären (Weinstube)

### SVP Oberägeri

Dienstag, 4. Juni 2024, 19.30 Uhr, Bar & Lounge im Bären

Nach der Versammlung wird ein Apéro offeriert.

Gegen die Gemeindeversammlungsbeschlüsse vom 12.12.2022 zum Budget 2023 sowie zur Motion der IG Seepromenade mit Mass wurde bekannterweise Verwaltungsbeschwerde geführt.

Sowohl der Regierungsrat in erster Instanz als auch das Verwaltungsgericht in zweiter Instanz haben die Beschwerde abgewiesen. Da das Urteil des Verwaltungsgerichts nicht ans Bundesgericht weitergezogen wurde, sind die Beschlüsse inzwischen rechtskräftig.

# Inhalt

Botschaft zur Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2024 .....	1
Das Wichtigste in Kürze .....	3
Traktandum 1 Protokollgenehmigung Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 .....	4
Traktandum 2 Rechnungsergebnis der Einwohnergemeinde pro 2023 .....	5
Hauptzahlen .....	6
Geldflussrechnung .....	7
Gestufter Erfolgsausweis Erfolgsrechnung .....	8
Aufwand nach Artengliederung .....	9
Ertrag nach Artengliederung .....	10
Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung/Politische Führung/Präsidiales .....	11
Einwohnerdienste/Bildung .....	12
Kultur, Tourismus, Sport, Freizeit/Soziales und Gesundheit .....	13
Raumplanung, Infrastruktur .....	14
Öffentliche Sicherheit/Finanzen und Steuern .....	15
Investitionsrechnung .....	16
Projekte von Anlagen im Finanzvermögen .....	18
Bilanz per 31. Dezember .....	19
Anhang zur Jahresrechnung 2023 .....	20
Finanzkennzahlen .....	26
Bericht der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Oberägeri .....	27
Traktandum 3 Schlussabrechnung über Investitionen, Projekte im Finanzvermögen und Rahmenkredite .....	28
Traktandum 4 Energieverbund Ägerital .....	31
Traktandum 5 Ausbau und Sanierung Schneitstrasse, Teilstück Haus Nr. 8 bis Fichtenstrasse: Objektkredit Strassenbau CHF 700'000 .....	35
Traktandum 6 Hochwasserschutz Sulzmattbach/Zwüschbächbach: Objektkredit CHF 3'680'000 .....	39

# Das Wichtigste in Kürze

## Ergebnis der Rechnung 2023

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Mehrertrag von CHF 5'121'530 ab. Budgetiert war ein Mehraufwand von CHF 2'494'600.

Dieses Ergebnis basiert einerseits auf Mehreinnahmen beim Fiskalertrag, bei den Entgelten, beim Transferertrag, beim ausserordentlichen Ertrag und andererseits auf Minderaufwänden beim Personalaufwand, beim Sachaufwand, bei den Abschreibungen und beim Transferaufwand.

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoausgaben von CHF 839'562 ab. Budgetiert waren Nettoausgaben von CHF 4'843'000.

## Schlussabrechnung über Investitionen, Projekte im Finanzvermögen und Rahmenkredite

Der Gemeinderat legt den Stimmberechtigten sieben Schlussabrechnungen über getätigte Investitionen, sechs Schlussabrechnungen über Projekte von Anlagen im Finanzvermögen und eine Schlussabrechnung über einen Rahmenkredit vor. Die im Bericht aufgeführten Schlussabrechnungen über Investitionen ohne Zusatzkredite können abgeschlossen werden. Für die Sanierung der Gulmstrasse–Bättenbühl (Strasse, Wasser und Abwasser) werden Zusatzkredite von gesamthaft CHF 259'865 beantragt. Die im Bericht aufgeführten Schlussabrechnungen über Projekte im Finanzvermögen und die Schlussabrechnung über einen Rahmenkredit können abgeschlossen werden.

## Energieverbund Ägerital

An der Einwohnergemeindeversammlung im Dezember 2023 hat die Stimmbevölkerung diversen Anträgen des Gemeinderates zum Energieverbund Ägerital zugestimmt. In der Zwischenzeit hat die Einwohnergemeinde Oberägeri zusammen mit der Einwohnergemeinde Unterägeri die ersten Grundlagen erarbeitet. Einerseits soll die «Energie Ägerital AG» (Betriebsgesellschaft) mit einem Aktienkapital von CHF 250'000 gegründet werden, andererseits die «Energieanlagen Lutisbach AG» (Anlagengesellschaft) mit einem Eigenkapital von CHF 3 Mio.

## Ausbau und Sanierung Schneitstrasse, Teilstück Haus Nr. 8 bis Fichtenstrasse: Objektkredit Strassenbau CHF 700'000

Der Strassenabschnitt der Schneitstrasse zwischen Gehrenrank und Abzweiger Fichtenstrasse mit einer Länge von rund 300 m ist sanierungsbedürftig und weist aufgrund der Bautätigkeiten der letzten Jahre diverse Schäden und Belagsflicke auf. Auch die Schmutz- und Regenwasserleitungen in diesem Abschnitt sind in einem schlechten Zustand und werden im Zuge der Strassensanierung erneuert. Ergänzend ist geplant, den talseitigen Gehweg durchgängig mit einer Breite von 1.50 m zu erstellen.

## Hochwasserschutz Sulzmattbach/Zwüschbächbach: Objektkredit CHF 3'680'000

Der Schwemmfächer der beiden Bäche liegt oberhalb des Areals «Im Ländli». Dies birgt ein Gefahrenpotenzial, welches in der Vergangenheit mehrmals zu Überflutungen, Übersarungen und somit zu Schäden geführt hat. Dieses Schutzdefizit soll behoben werden. In Anlehnung an Machbarkeitsstudien aus dem Jahre 2013 sind mit dem vorliegenden Projekt zwei Geschiebesammler geplant, die den beiden Bächen künftig genügend Volumen für die Geschiebeablagerung bieten. Der Sulzmattbach vom Sammler bis zur Kantonsstrasse wird in diesem Zusammenhang auch saniert.

# Protokollgenehmigung Einwohnergemeinde- versammlung vom 11. Dezember 2023

## Protokollauflage

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 11.12.2023 haben 215 Stimmberechtigte teilgenommen. Dabei wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19.06.2023 wird einstimmig genehmigt.
2. Finanzstrategie 2024: Die Finanzstrategie 2024 bis 2031 wird zur Kenntnis genommen.
3. Finanzplanung 2025–2028: Die Finanzplanung 2025 bis 2028 wird zur Kenntnis genommen.
4. Budget 2024: Das Budget 2024 der Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwand von CHF 45'447'100 und einem Ertrag von CHF 43'705'900 mit einem Mehraufwand von CHF 1'741'200 ab. Das Budget 2024 der Investitionsrechnung schliesst bei Ausgaben von CHF 12'855'000 und Einnahmen von CHF 550'000 mit Nettoinvestitionen von CHF 12'305'000 ab. Davon entfallen CHF 2'310'000 auf die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser. Zusätzlich werden in das Finanzvermögen CHF 1'200'000 investiert.  
Das Budget wird grossmehrheitlich mit 4 Gegenstimmen genehmigt. Der Steuerrabatt beträgt für das Jahr 2024, unter Berücksichtigung eines Steuerrabatts von 3 Prozentpunkten, 57 %.
5. Energieverbund Ägerital
  - a) Zustimmung Konzept mit drei Verbunden: Die anwesenden Stimmberechtigten sagen dazu grossmehrheitlich ja mit 1 Gegenstimme.
  - b) Zustimmung zur Rechtsform mit Aktiengesellschaften: Der Antrag wird einstimmig angenommen.
  - c) Planung Bauprojekte und Durchführung Vorbereitungsarbeiten zur Gründung der Aktiengesellschaften: Rahmenkredit CHF 1'220'000: Der Kredit wird einstimmig genehmigt.
  - d) Abschreibung Motion der FDP. Die Liberalen für ein Wärme- und Energieverbundnetz: Die Motion wird einstimmig abgeschrieben.
6. Erweiterung Quartierheizung Hofmatt, 3. Etappe: Objektkredit CHF 780'000:  
Das vorliegende Projekt wurde einstimmig angenommen.
7. Neugestaltung Seezugang Birkenwäldli: Objektkredit CHF 2'770'000:  
Die Stimmberechtigten genehmigen den Objektkredit grossmehrheitlich mit 13 Gegenstimmen.
8. Sanierung Friedhofgebäude: Zusatzkredit CHF 311'000:  
Die Stimmberechtigten folgen dem Antrag des Gemeinderats grossmehrheitlich mit 1 Gegenstimme.
9. Verbund Wasserversorgung Oberägeri und Wasserverbund Sattel: Objektkredit CHF 560'000:  
Der Antrag von Maurus Nussbaumer, der Gemeinderat solle einen allfälligen Bezug der Gemeinde Sattel vom Seewasserverk vorgängig regeln, wird mit 53 Ja- zu 119 Nein-Stimmen abgelehnt. Dem geplanten Verbund stimmen die Anwesenden in der Schlussabstimmung einstimmig zu – unter der Voraussetzung, dass die Stimmberechtigten in Sattel dem Projekt ebenfalls zustimmen.
10. Ausbau Trinkwasserleitung Berghaldenweg/Acherweg: Objektkredit CHF 350'000:  
Dem Objektkredit stimmen die Anwesenden einstimmig zu.
11. Genehmigung Revision Abwasserreglement:  
Die Revision des Abwasserreglements wird einstimmig genehmigt.
12. Genehmigung Revision Wasserreglement:  
Die Revision des Wasserreglements wird einstimmig genehmigt.
13. Einführung Ortsbus Probebetrieb, Gebiet Eggboden/Haltenbühl/Grund/Erliberg: Rahmenkredit CHF 740'000:  
Der Antrag von Ernst Merz, den Probebetrieb auf ein Jahr zu beschränken, wird grossmehrheitlich und nur 4 Ja-Stimmen abgelehnt. In der Schlussabstimmung folgen die Anwesenden dem Antrag des Gemeinderats mit 126 zu 61 Stimmen.
14. Gesundheitspunkt Oberägeri: Genehmigung Rahmenkredit von CHF 300'000 zur Finanzierung von medizinischen Leistungen mit Mehrwert für die Bevölkerung:  
Die FDP stellt den Antrag, maximal CHF 30'000 pro Jahr explizit für die externe, professionelle Unterstützung für die Nachfolgesuche einzusetzen. Dieser Antrag wird grossmehrheitlich mit 4 Gegenstimmen angenommen. In der Schlussabstimmung folgen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dem Antrag des Gemeinderats mit 3 Gegenstimmen. Dies unter Berücksichtigung des FDP-Antrags.
15. Motion des Forums Oberägeri und der Grünliberalen Partei Oberägeri (GLP) betreffend Alternativen zum Umfahrungstunnel Oberägeri:  
Die FDP stellen den Antrag, die Motion als teilerheblich zu erklären im Sinne, dass der Gemeinderat im Rahmen seiner Bestrebungen zur Richtplaneintragung eines Umfahrungstunnels Oberägeri (gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 12. Dezember 2022) auch über Optimierungen für alle Verkehrsteilnehmenden (wie z. B. Fussgänger, Velofahrer, öffentlicher Verkehr und motorisierter Individualverkehr) sowie weitere Verbesserungen der ÖV-Anbindung und die Aufwertung des Dorfes informiert. Insbesondere sollen solche Informationen vor allfälligen Volks- und Gemeindeversammlungsabstimmungen zum Umfahrungstunnel erfolgen. Dem Antrag der FDP auf Teilerheblicherklärung folgen 75 Stimmberechtigte, dem Antrag der GLP und des Forums auf Erheblicherklärung folgen 86 Stimmberechtigte. In der Schlussabstimmung wird die Motion grossmehrheitlich mit 19 Gegenstimmen als erheblich erklärt.
16. Abschreibung Motion des Forums Oberägeri zur Erweiterung der Finanzkompetenzen des Gemeinderats für den Erwerb von Immobilien:  
Die Motion des Forums Oberägeri wird mit grossem Mehr und 1 Gegenstimme abgeschrieben.

## Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 wird genehmigt.

# Rechnungsergebnis der Einwohnergemeinde pro 2023

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 41'955'495 und einem Ertrag von CHF 47'077'025 mit einem Mehrertrag von CHF 5'121'530 ab.

Das Budget für das Jahr 2023 sah einen Mehraufwand von CHF 2'494'600 vor.

Dass die Rechnung 2023 mit einem viel höheren Mehrertrag abschliesst, hat folgende Gründe: einerseits bei den Mehreinnahmen beim Fiskalertrag, bei den Entgelten, beim Transferertrag, beim ausserordentlichen Ertrag und andererseits aufgrund von Minderaufwänden beim Personalaufwand, beim Sachaufwand, bei den Abschreibungen und beim Transferaufwand.

Detailliertere Angaben finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.

Die Ägeribad AG konnte aufgrund der finanziellen Lage sowie unter Berücksichtigung der Investitionsplanung für die kommenden Jahre die Darlehen gegenüber den Gemeinden Oberägeri und Unterägeri im Jahr 2023 im Umfang von gesamthaft 1,5 Mio. Franken reduzieren. Die Reduktion des Darlehens für die Einwohnergemeinde Oberägeri beträgt CHF 900'000. Diese Reduktion erfolgt einerseits durch eine Rückzahlung von CHF 300'000 und einer Verrechnung mit dem Erneuerungsfonds Zusatz über CHF 600'000.

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoausgaben von CHF 839'562 ab. Budgetiert waren Nettoausgaben von CHF 4'843'000. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass Investitionsprojekte noch nicht gestartet werden konnten (z. B. Mehrzweckgebäude Friedhof, Wasserverbundleitung Sattel, Planung Energieverbund Dorfzentrum und Seewasserwerk) oder die Kosten tiefer ausgefallen sind als budgetiert (z. B. Neugestaltung Etappe 2a des Friedhofs, der Umbau und die Sanierung des Lagerhauses). Zudem sind die Einnahmen der Anschlussgebühren Wasser und Abwasser höher ausgefallen als vorgesehen.

Die nachfolgenden Tabellen entsprechen den Vorgaben des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Zug und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz; FHG) vom 31. August 2006 (Stand 01.01.2018) sowie der Finanzhaushaltverordnung (FHV) vom 21. November 2017 (Stand 01.01.2018).

Die Beträge sind gerundet. Die Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

## Rechnung 2023 Hauptzahlen

	in CHF			
	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021
<b>1 Erfolgsrechnung</b>				
Aufwand	41'955'495	42'728'600	41'354'601	42'135'427
Ertrag	47'077'025	40'234'000	47'256'002	45'519'816
<b>Aufwand- / Ertragsüberschuss</b>	<b>5'121'530</b>	<b>-2'494'600</b>	<b>5'901'401</b>	<b>3'384'389</b>
<b>2 Investitionsrechnung</b>				
Ausgaben	4'967'514	8'313'000	10'550'505	7'141'338
Einnahmen	4'127'952	3'470'000	228'810	800'998
Nettoinvestitionen	839'562	4'843'000	10'321'695	6'340'340
<b>3 Finanzierungsnachweis</b>				
Investitionszunahme netto	-839'562	-4'843'000	-10'321'695	-6'340'340
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'795'345	1'524'000	1'135'900	1'117'700
– davon Abschreibungen auf Investitionsbeiträge	10'000	9'400	0	0
– davon zusätzliche Abschreibungen	357'445	0	0	0
Veränderung Fonds und Spezialfinanzierung	-479'139	-643'200	-278'923	-60'634
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-662'145	0	0	0
Aufwand- / Ertragsüberschuss	5'121'530	-2'494'600	5'901'401	3'384'389
Finanzierungsüberschuss/(-fehlbetrag)	4'936'029	-6'456'800	-3'563'317	-1'898'885
<b>4 Bilanz</b>				
Finanzvermögen	86'129'439		82'481'606	99'967'178
Verwaltungsvermögen	26'334'668		29'390'452	21'204'657
Total Aktiven	112'464'107		111'872'057	121'171'835
Fremdkapital	56'008'819		55'326'320	67'922'301
Eigenkapital ohne Rechnungsergebnis	51'333'758		50'644'335	49'865'145
Jahresergebnis	5'121'530		5'901'401	3'384'389
Total Passiven	112'464'107		111'872'057	121'171'835
<b>5 Fiskalertrag</b>				
Direkte Steuern natürliche Personen	27'428'022	24'200'000	26'575'098	29'113'750
Direkte Steuern juristische Personen	800'248	600'000	648'619	567'786
Übrige Direkte Steuern	5'472'940	3'600'000	8'157'973	4'515'491
– davon Grundstückgewinnsteuern	4'035'821	3'000'000	6'294'335	3'923'284
Hundesteuern	52'110	50'000	50'220	49'320
<b>Total Fiskalertrag</b>	<b>33'753'319</b>	<b>28'450'000</b>	<b>35'431'910</b>	<b>34'246'348</b>
Fiskalertrag pro Einwohner	5'233	4'445	5'523	5'288
<b>6 Kennzahlen</b>				
Steuerfuss	60 %	60 %	60 %	62 %
Anteil von ZFA	0	0	0	0
Anteil am ZFA	807'160	807'200	2'209'153	3'203'227
Anteil am NFA	2'234'145	2'234'100	2'335'683	2'530'646
Einwohner (ständige Wohnbevölkerung ab 2023 geschätzt)	6'450	6'400	6'415	6'476

## Rechnung 2023 Geldflussrechnung

	in CHF		
Fonds «Geld» (Kassa-, Post- und Bankguthaben sowie Festgelder < 3 Monate)	Rechnung 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021
<b>Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit</b>			
Liquiditätswirksame Erträge	40'243'486	36'546'458	52'138'903
davon Steuererträge brutto	30'712'287	27'077'722	43'288'051
davon übrige Erträge	9'531'200	9'468'735	8'850'852
–Liquiditätswirksame Aufwände	–36'616'442	–37'059'599	–37'904'849
davon Personalaufwand	17'768'180	18'730'960	19'917'167
davon übrige Aufwände	18'848'262	18'328'639	17'987'682
<b>= Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>3'627'044</b>	<b>–513'142</b>	<b>14'234'054</b>
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>			
+ Liquiditätswirksame Einnahmen der Investitionsrechnung	1'501'420	220'195	807'702
–Liquiditätswirksame Ausgaben der Investitionsrechnung	–5'803'798	–9'638'633	–6'502'453
<b>= Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>–4'302'378</b>	<b>–9'418'438</b>	<b>–5'694'751</b>
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>			
+ Finanzeinnahmen	5'239'416	6'135'648	1'804'380
–Finanzausgaben	–14'712'169	–7'052'139	–7'201'559
<b>= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>–9'472'753</b>	<b>–916'490</b>	<b>–5'397'178</b>
<b>Geldfluss Fonds «Geld»</b>	<b>–10'148'086</b>	<b>–10'848'070</b>	<b>3'142'125</b>
plus = Zunahme Liquidität, minus = Abnahme Liquidität			
<b>Nachweis Bilanz</b>			
Kassa, Post- und Bankguthaben sowie Festgelder < 3 Monate per 1. Januar	17'546'707	28'394'777	25'252'652
Kassa, Post- und Bankguthaben sowie Festgelder < 3 Monate per 31. Dezember	7'398'621	17'546'707	28'394'777
<b>Veränderung Kassa, Post- und Bankguthaben sowie Festgelder &lt; 3 Monate</b>	<b>–10'148'086</b>	<b>–10'148'086</b>	<b>3'142'125</b>

Die Geldflussrechnung zeigt den effektiven Brutto-Geldfluss auf. Die Abweichungen zur Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung sind durch nicht liquiditätswirksame Buchungen und zeitliche Abgrenzungen zu begründen.

## Rechnung 2023 Gestufter Erfolgsausweis Erfolgsrechnung

in CHF 1'000				
	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021
30 Personalaufwand	-19'133	-19'630	-18'488	-17'948
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-8'019	-8'973	-8'357	-7'532
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-1'428	-1'515	-1'136	-1'118
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-99	0	-217	-191
36 Transferaufwand	-11'921	-11'797	-12'310	-14'275
– davon Finanz- und Lastenausgleich	-3'041	-3'041	-4'545	-5'734
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0
<b>Total betrieblicher Aufwand</b>	<b>-40'601</b>	<b>-41'914</b>	<b>-40'509</b>	<b>-41'064</b>
40 Fiskalertrag	33'753	28'450	35'432	34'246
41 Regalien und Konzessionen	335	460	395	453
42 Entgelte	4'817	4'600	4'773	4'508
43 Verschiedene Erträge	4	2	6	1
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	578	643	496	252
46 Transferertrag	5'047	4'929	5'142	5'032
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0
<b>Total betrieblicher Ertrag</b>	<b>44'535</b>	<b>39'084</b>	<b>46'245</b>	<b>44'492</b>
<b>Ergebnis betriebliche Tätigkeit</b>	<b>3'935</b>	<b>-2'830</b>	<b>5'736</b>	<b>3'428</b>
34 Finanzaufwand	-681	-402	-498	-485
44 Finanzertrag	1'563	738	664	563
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>882</b>	<b>336</b>	<b>166</b>	<b>78</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>4'817</b>	<b>-2'495</b>	<b>5'901</b>	<b>3'506</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	-357	0	0	-122
48 Ausserordentlicher Ertrag	662	0	0	0
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>305</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-122</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>5'122</b>	<b>-2'495</b>	<b>5'901</b>	<b>3'384</b>

## Rechnung 2023 Aufwand nach Artengliederung

	in CHF			
	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021
30 Personalaufwand	19'133'479	19'629'800	18'488'432	17'948'298
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'018'649	8'973'300	8'357'288	7'532'097
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'427'900	1'514'600	1'135'900	1'117'700
34 Finanzaufwand	680'692	402'400	498'260	484'847
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	99'286	0	217'328	191'289
36 Transferaufwand	11'921'472	11'796'600	12'309'896	14'274'701
– davon Finanz- und Lastenausgleich	3'041'305	3'041'300	4'544'836	5'733'873
38 Ausserordentlicher Aufwand	357'445	0	0	121'832
39 Interne Verrechnungen	316'571	411'900	347'497	464'662
<b>Total Aufwand</b>	<b>41'955'495</b>	<b>42'728'600</b>	<b>41'354'601</b>	<b>42'135'427</b>

### 30 Personalaufwand

Fluktuationsgewinne, Krankentaggelder, Stellenprozentanpassungen sowie diverse Budgetposten, welche nicht oder nur zum Teil beansprucht worden sind, haben zu einem tieferen Personalaufwand geführt. Die grössten Abweichungen gegenüber dem Budget sind in den Abteilungen Präsidiales, Bildung und Bau- und Sicherheit zu finden.

### 31 Sachaufwand

Auf der einen Seite sind diverse Budgetposten nicht oder nur zum Teil beansprucht resp. günstiger ausgelöst worden (z. B. IT, Strassen). Zudem musste die Kant. Steuerverwaltung weniger Ausstände abschreiben. Auf der anderen Seite sind Mehrkosten beim Liegenschaftsunterhalt angefallen.

### 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen fallen tiefer aus, da aus der Gewinnverwendung 2022 zusätzliche Abschreibungen vorgenommen worden sind und einzelne Projekte erst 2024 abgeschlossen werden können.

### 34 Finanzaufwand

Nebst Mehrkosten bei den Liegenschaften im Finanzvermögen und Buchverlusten bei diversen Aktien ist nach den Abbrucharbeiten des Bootshauses eine Wertberichtigung vorgenommen worden.

### 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierung Abwasser weist anstelle eines Mehraufwands einen Mehrertrag aus.

### 36 Transferaufwand

Die grössten Abweichungen gegenüber dem Budget sind in den Abteilungen Präsidiales (IT), Bildung, Tourismus, Sport, Freizeit (Ägeribad), Soziales und Gesundheit sowie Sicherheit entstanden.

### 38 Ausserordentlicher Aufwand

Das Mobiliar im neuen Schulhaus Hofmatt 4 und bei den baulichen Massnahmen in den Schulhäusern Hofmatt 1, 2 und 3 sind mit zusätzlichen Abschreibungen vollständig abgeschrieben worden.

### 39 Interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen werden wegen der Spezialfinanzierungen geführt und sind erfolgsneutral.

## Rechnung 2023 Ertrag nach Artengliederung

	in CHF			
	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021
40 Fiskalertrag	33'753'319	28'450'000	35'431'910	34'246'348
41 Regalien und Konzessionen	335'014	459'800	394'620	453'259
42 Entgelte	4'817'171	4'599'800	4'773'307	4'508'100
43 Verschiedene Erträge	4'218	2'100	6'378	591
44 Finanzertrag	1'562'839	738'200	663'933	562'997
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	578'425	643'200	496'251	251'924
46 Transferertrag	5'047'321	4'929'000	5'142'107	5'031'936
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	662'145	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	316'571	411'900	347'497	464'662
<b>Total Ertrag</b>	<b>47'077'025</b>	<b>40'234'000</b>	<b>47'256'002</b>	<b>45'519'816</b>

### 40 Fiskalertrag

Nachfolgende wesentliche Änderungen haben dazu geführt, dass die Fiskalerträge höher als budgetiert ausgefallen sind:

Zunahme Einkommenssteuern	CHF 1,4 Mio.
Zunahme Vermögenssteuern	CHF 2,0 Mio.
Zunahme Gewinn- und Kapitalsteuern	CHF 0,2 Mio.
Abnahme Quellensteuern	CHF 0,6 Mio.
Zunahme Sondersteuern	CHF 0,4 Mio.
Zunahme Schenkungs- und Erbschaftssteuer	CHF 0,8 Mio.
Zunahme Grundstückgewinnsteuern	CHF 1,0 Mio.

### Mehrertrag Fiskalerträge

**CHF 5,2 Mio**

### 41 Konzessionen

Die Konzession der WWZ ist zu hoch budgetiert worden.

### 42 Entgelte

Die Mehrerträge bei den Entgelten sind im Wesentlichen bei den Abteilungen Soziales und Gesundheit (höhere Elternbeiträge für schulergänzende Betreuung und höhere Rückerstattungen für bevorschusste Sozialhilfeleistungen) und Bau- und Sicherheit (höhere Baubewilligungsgebühren, Versicherungsleistungen, etc.) entstanden.

### 44 Finanzertrag

Durch den Kauf der Liegenschaften Hofmattstrasse 11 und Poststrasse 4 sind zusätzliche Mietzinseinnahmen zu verzeichnen. Zudem sind die Zinserträge bei kurzfristigen und langfristigen Finanzanlagen höher ausgefallen als budgetiert. Im Weiteren ist durch den Verkauf des Grundstücks an der Morgartenstrasse 15 ein Verkaufserlös entstanden.

### 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierung Wasser schliesst mit einem höheren Mehraufwand als budgetiert ab. Die Spezialfinanzierung Abwasser weist anstelle eines Mehraufwands einen Mehrertrag aus.

### 46 Transferertrag

Der Kanton hat für Schüler und Schülerinnen aus der Ukraine der Abteilung Bildung eine Administrations-Unterstützung sowie eine Einschulungspauschale ausbezahlt. Zudem sind die Normpauschalen pro Schüler erhöht worden.

### 48 Ausserordentlicher Ertrag

Aufgrund der gesetzlichen und zusätzlichen Abschreibungen für das Schulhaus Hofmatt 4 und den baulichen Massnahmen in den Schulhäusern Hofmatt 1, 2 und 3 ist eine Entnahme aus Reserven (für künftige Abschreibungen) vorgenommen worden.

### 49 Interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen werden wegen der Spezialfinanzierungen geführt und sind erfolgsneutral.

## Rechnung 2023 Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung

		in CHF					
		Rechnung 2023	Rechnung 2023	Budget 2023	Budget 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2022
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Politische Führung	832'544	46'000	874'300	36'000	786'526	36'000
1	Präsidiales	2'609'644	68'557	3'024'600	75'800	2'429'606	45'227
2	Einwohnerdienste	944'903	277'802	1'018'800	240'400	1'542'674	282'026
3	Bildung	14'541'977	5'407'787	14'639'500	5'295'400	13'959'359	5'447'453
4	Kultur, Tourismus, Sport, Freizeit	1'950'324	40'870	2'055'300	36'300	1'862'633	51'982
5	Soziales und Gesundheit	4'811'519	789'663	4'797'400	685'300	4'276'518	739'820
6	Raumplanung, Infrastruktur	10'238'865	4'828'273	10'262'900	4'167'700	9'127'503	4'075'736
7	Öffentliche Sicherheit	2'173'006	596'484	2'366'900	573'100	1'849'748	515'556
9	Finanzen und Steuern	3'852'712	35'021'589	3'688'900	29'124'000	5'520'034	36'062'202
<b>Total</b>		<b>41'955'495</b>	<b>47'077'025</b>	<b>42'728'600</b>	<b>40'234'000</b>	<b>41'354'601</b>	<b>47'256'002</b>
<b>Aufwand- / Ertragsüberschuss</b>			<b>5'121'530</b>		<b>-2'494'600</b>		<b>5'901'401</b>

## Rechnung 2023 Politische Führung

		in CHF					
		Rechnung 2023	Rechnung 2023	Budget 2023	Budget 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2022
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0100	Politische Führung	832'544	46'000	874'300	36'000	786'526	36'000
<b>Total</b>		<b>832'544</b>	<b>46'000</b>	<b>874'300</b>	<b>36'000</b>	<b>786'526</b>	<b>36'000</b>
<b>Nettoaufwand</b>		<b>786'544</b>		<b>838'300</b>		<b>750'526</b>	

### 0100 Politische Führung

Die Kommissionsentschädigungen sowie weitere budgetierte Aufwände sind nicht beansprucht worden, resp. sind tiefer ausgefallen.

## Rechnung 2023 Präsidiales

		in CHF					
		Rechnung 2023	Rechnung 2023	Budget 2023	Budget 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2022
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1000	Verwaltung Präsidiales	1'485'528	21'098	1'586'300	32'900	1'450'248	21'905
1102	Informatik Verwaltung	924'296	46'871	1'200'800	32'900	979'358	23'322
1103	Informatik Bildung	199'821	588	237'500	10'000		
<b>Total</b>		<b>2'609'644</b>	<b>68'557</b>	<b>3'024'600</b>	<b>75'800</b>	<b>2'429'606</b>	<b>45'227</b>
<b>Nettoaufwand</b>		<b>2'541'087</b>		<b>2'948'800</b>		<b>2'384'379</b>	

### 1000 Verwaltung Präsidiales

Eine budgetierte Stelle konnte nicht wie geplant besetzt werden. Zudem sind diverse budgetierte Aufwände tiefer ausgefallen.

### 1102 Informatik Verwaltung

Diverse Beschaffungen konnten günstiger ausgeführt werden. Einige budgetierte Aufwände sind nicht beansprucht worden.

### 1103 Informatik Bildung

Es mussten weniger Dienstleistungen von Dritten bezogen werden. Weiter wurden diverse Geräte nicht ersetzt bzw. nicht benötigt.

## Rechnung 2023 Einwohnerdienste

in CHF

	Rechnung 2023 Aufwand	Rechnung 2023 Ertrag	Budget 2023 Aufwand	Budget 2023 Ertrag	Rechnung 2022 Aufwand	Rechnung 2022 Ertrag
2000 Verwaltung Einwohnerdienste	774'433	60'347	810'600	54'000	838'369	62'285
2100 Bestattungswesen	93'908	1'300	117'100	1'500	91'912	925
2200 Rechtsprechung und Rechtsvollzug	61'074	21'950	72'500	30'400	74'989	37'811
2203 Notariat	15'488	194'205	18'600	154'500	537'404	181'005
<b>Total</b>	<b>944'903</b>	<b>277'802</b>	<b>1'018'800</b>	<b>240'400</b>	<b>1'542'674</b>	<b>282'026</b>
<b>Nettoaufwand</b>	<b>667'102</b>		<b>778'400</b>		<b>1'260'648</b>	

### 2200 Verwaltung Einwohnerdienste

Diverse budgetierte Aufwände sind nicht beansprucht worden, resp. sind tiefer ausgefallen.

### 2203 Notariat

Das Notariat verzeichnete eine Zunahme von Handänderungen. Aus diesem Grund fallen die Erträge höher als budgetiert aus.

## Rechnung 2023 Bildung

in CHF

	Rechnung 2023 Aufwand	Rechnung 2023 Ertrag	Budget 2023 Aufwand	Budget 2023 Ertrag	Rechnung 2022 Aufwand	Rechnung 2022 Ertrag
3000 Verwaltung Schule	1'384'067	186	1'415'200	800	1'372'022	36'172
3001 Eingangsstufe	2'393'094	875'426	2'324'500	816'600	2'295'870	903'789
3002 Primarstufe	3'941'253	1'631'594	3'941'000	1'539'400	3'843'228	1'571'560
3003 Oberstufe	2'863'424	1'440'738	3'055'600	1'441'600	2'868'368	1'564'515
3005 Schulische Dienste	503'163	174'473	510'300	214'500	493'439	177'467
3102 Weitere Angebote	209'816		231'000		220'965	
3200 Sonderschulung	1'726'744	370'399	1'656'800	395'500	1'472'905	340'979
3300 Musikschulunterricht	1'520'416	914'971	1'505'100	887'000	1'392'561	852'970
<b>Total</b>	<b>14'541'977</b>	<b>5'407'787</b>	<b>14'639'500</b>	<b>5'295'400</b>	<b>13'959'359</b>	<b>5'447'453</b>
<b>Nettoaufwand</b>	<b>9'134'190</b>		<b>9'344'100</b>		<b>8'511'907</b>	

### 3000 Verwaltung Schule

Diverse Budgetposten sind nicht oder nur zum Teil beansprucht worden.

### 3001 Eingangsstufe

Auf der einen Seite sind höhere Personalaufwendungen infolge von Stellvertretungen angefallen. Auf der anderen Seite konnte der Sachaufwand tiefer gehalten werden.

Für die Kostenstellen 3001, 3002 und 3003 ist zu bemerken, dass der Solidaritätsbeitrag für Schüler und Schülerinnen aus der Ukraine nicht budgetiert werden konnte. Zudem hat der Kanton die Normpauschale pro Schüler erhöht (Anpassung Teuerung).

### 3003 Oberstufe

Nebst Einsparungen beim Personalaufwand (ein Klassenzug weniger als geplant) konnte der Sachaufwand tiefer gehalten werden.

### 3005 Schulische Dienste

Der Leistungsbezug an Psychomotorik der Gemeinde Unterägeri ist tiefer ausgefallen.

### 3200 Sonderschulung

Es sind ausserordentliche Transporte für Schüler und Schülerinnen in die Sonderschulen angefallen.

Infolge Settings-Wechsel (Betreuungsformen) und Mutationen sind die Kosten höher als budgetiert ausgefallen.

## Rechnung 2023 Kultur, Tourismus, Sport, Freizeit

in CHF

		Rechnung 2023 Aufwand	Rechnung 2023 Ertrag	Budget 2023 Aufwand	Budget 2023 Ertrag	Rechnung 2022 Aufwand	Rechnung 2022 Ertrag
4000	Kultur	331'742	21'101	318'300	18'400	287'016	34'263
4100	Tourismus, Sport, Freizeit	1'618'582	19'769	1'737'000	17'900	1'575'616	17'719
	<b>Total</b>	<b>1'950'324</b>	<b>40'870</b>	<b>2'055'300</b>	<b>36'300</b>	<b>1'862'633</b>	<b>51'982</b>
	<b>Nettoaufwand</b>	<b>1'909'454</b>		<b>2'019'000</b>		<b>1'810'651</b>	

### 4100 Tourismus, Sport, Freizeit

Das Defizit der Ägeribad AG fällt tiefer als budgetiert aus. Dies dank hoher Besucherzahlen im Bad und gesteigener Umsatzzahlen im Restaurant Lago. Der Anteil der Einwohnergemeinde Oberägeri an das Defizit beträgt CHF 617'625 und fällt um rund CHF 33'700 tiefer als budgetiert aus.

Der Anteil der Einwohnergemeinde Oberägeri an den Erneuerungsfonds für 2023 beträgt CHF 745'194. Der Saldo beläuft sich per 31.12.2023 auf CHF 3'311'673.

Für weitere Detailinformationen zur Jahresrechnung der Ägeribad AG verweisen wir auf den Jahresbericht 2023, welcher unter [www.oberaegeri.ch](http://www.oberaegeri.ch) eingesehen werden kann.

## Rechnung 2023 Soziales und Gesundheit

in CHF

		Rechnung 2023 Aufwand	Rechnung 2023 Ertrag	Budget 2023 Aufwand	Budget 2023 Ertrag	Rechnung 2022 Aufwand	Rechnung 2022 Ertrag
5000	Verwaltung Soziales und Gesundheit	460'460	-37'524	503'200	5'200	507'635	43'174
5001	Gesundheit und Alter	2'222'219		1'993'000	10'000	1'716'928	15'053
5300	Leistungen an Familien	810'998	251'787	856'500	198'300	786'970	217'785
5500	Soziale Wohlfahrt	1'317'842	575'400	1'444'700	471'800	1'264'985	463'808
	<b>Total</b>	<b>4'811'519</b>	<b>789'663</b>	<b>4'797'400</b>	<b>685'300</b>	<b>4'276'518</b>	<b>739'820</b>
	<b>Nettoaufwand</b>	<b>4'021'857</b>		<b>4'112'100</b>		<b>3'536'698</b>	

### 5000 Verwaltung Soziales und Gesundheit

Infolge Auflösung von Rückstellungen fallen der Aufwand und der Ertrag tiefer aus.

### 5001 Gesundheit und Alter

Die Mehrkosten sind durch einen höheren Defizitbeitrag an das Zentrum Breiten sowie höhere Beiträge an die stationäre Langzeitpflege entstanden.

### 5300 Leistungen an Familien

Tieferer Aufwand für Betreuungsgutscheine als budgetiert. Höhere Elternbeiträge für Schulergänzende Betreuung gegenüber dem Budget haben zu Mehrerträgen geführt.

### 5500 Soziale Wohlfahrt

Einerseits sind deutlich tiefere Ausgaben für die Sozialhilfe gegenüber dem Budget angefallen und andererseits gab es höhere Rückerstattungen für bevorschusste Sozialhilfeleistungen aufgrund des Abschlusses von mehreren langjährigen Dossiers.

## Rechnung 20232 Raumplanung, Infrastruktur

in CHF

		Rechnung 2023	Rechnung 2023	Budget 2023	Budget 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2022
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6000	Verwaltung Bau und Sicherheit	1'192'118	23'738	1'218'800	93'000	1'106'636	63'900
6001	Werkdienst	1'146'826	41'747	1'238'600	76'400	1'124'456	79'788
6002	Hausdienst	520'888	3'541	560'700	3'000	512'998	4'572
6010	Raumplanung und Bauwesen	311'298	112'497	308'000	90'000	399'730	229'077
6101	Liegenschaften Finanzvermögen	329'246	598'932	262'200	499'500	255'028	403'133
6131	Verwaltungsgebäude	67'869	12'493	67'900	12'300	80'050	12'288
6132	Mehrzweckanlagen	452'732	66'180	393'700	40'200	325'688	33'821
6138	Fernheizung	251'052	57'175	199'200	48'000	132'821	37'404
6149	Übrige Liegenschaften	219'671	7'688	204'100	5'000	113'704	6'153
6171	Schulhäuser Hofmatt	1'044'199	675'238	546'000	3'500	548'433	14'000
6176	Übrige Schulhäuser	326'828	12'240	409'200	2'000	362'315	5'505
6200	Strassen und Plätze	1'227'492	68'157	1'630'100	70'400	1'174'283	194'735
6401	Wasserversorgung	1'600'466	1'600'466	1'534'200	1'534'200	1'495'437	1'495'437
6402	Abwasser	1'548'181	1'548'181	1'690'200	1'690'200	1'495'924	1'495'924
	<b>Total</b>	<b>10'238'865</b>	<b>4'828'273</b>	<b>10'262'900</b>	<b>4'167'700</b>	<b>9'127'503</b>	<b>4'075'736</b>
	<b>Nettoaufwand</b>	<b>5'410'592</b>		<b>6'095'200</b>		<b>5'051'767</b>	

### 6000 Verwaltung Bau und Sicherheit

Die interne Verrechnung (Personalaufwand) für die Wasserversorgung sowie Abwasser ist tiefer als budgetiert ausgefallen.

### 6001 Werkdienst

Der Aufwand fällt gegenüber dem Budget tiefer aus, da nebst Einsparungen beim Personalaufwand die gesetzlichen Abschreibungen tiefer sind. Auf der Ertragsseite ist die interne Verrechnung für Abwasser (Personalaufwand) tiefer als budgetiert ausgefallen.

### 6002 Hausdienst

Diverse budgetierte Aufwände sind nicht beansprucht worden, resp. sind tiefer ausgefallen.

### 6101 Liegenschaften Finanzvermögen

Mit dem Kauf der Liegenschaften Hofmattstrasse 11 und Poststrasse 4 sind einerseits zusätzliche Kosten entstanden (Heizöl, Unterhalt, etc.). Andererseits erhöhen sich die Mietzinsträge.

### 6132 Mehrzweckanlagen

Diverse Reparaturen bei verschiedensten Installationen, wie auch ein grösserer Elementarschaden, haben zu Mehrausgaben geführt.

### 6138 Fernheizung

Die Planungskosten zur Erweiterung der 3. Etappe sowie zusätzliche Unterhaltsarbeiten haben zu Mehrkosten geführt.

### 6171 Schulhäuser Hofmatt

Auf der einen Seite sind die gesetzlichen Abschreibungen höher als budgetiert ausgefallen. Im Weiteren ist das Mobiliar beim Neubau Schulhaus Hofmatt 4 und bei den baulichen Massnahmen in den Schulhäusern

Hofmatt 1, 2 und 3 vollständig mit zusätzlichen Abschreibungen abgeschrieben worden.

Auf der anderen Seite ist der Aufwand für diese Abschreibungen aus der Reserve für künftige Abschreibungen entnommen worden.

### 6176 Übrige Schulhäuser

Der Rückbau der Lastwage am Bachweg ist günstiger ausgefallen als vorgesehen. Zudem ist der Aufwand für Abschreibungen infolge der zusätzlichen Abschreibung aus der Gewinnverwendung 2022 tiefer als budgetiert ausgefallen.

### 6200 Strassen und Plätze

Diverse Budgetposten sind nicht oder nur teilweise beansprucht worden resp. konnten günstiger vergeben werden. Zudem ist der Aufwand für Abschreibungen infolge der zusätzlichen Abschreibung aus der Gewinnverwendung 2022 tiefer als budgetiert ausgefallen.

### 6401 Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung Wasser weist per 31. Dezember 2023 einen Aufwandüberschuss von CHF 564'433 aus, der aus der Spezialfinanzierung Wasserversorgung entnommen wird. Der aufgelaufene Saldo der Spezialfinanzierung Wasser beträgt CHF 4'560'163 zu Gunsten der Bezügerinnen und Bezüger.

### 6402 Abwasser

Die Spezialfinanzierung Abwasser weist per 31. Dezember 2023 einen Ertragsüberschuss von CHF 99'286 aus, welcher der Spezialfinanzierung Abwasser gutgeschrieben wird. Der aufgelaufene Saldo der Spezialfinanzierung Abwasser beträgt CHF 412'171 zu Gunsten der Gebührenpflichtigen.

## Rechnung 2023 Öffentliche Sicherheit

in CHF

	Rechnung 2023 Aufwand	Rechnung 2023 Ertrag	Budget 2023 Aufwand	Budget 2023 Ertrag	Rechnung 2022 Aufwand	Rechnung 2022 Ertrag
7000 Sicherheit	165'255	45'531	124'400	35'400	124'599	41'013
7100 Feuerschutz	615'397	167'991	747'400	176'900	714'811	169'580
7200 Parkraumbewirtschaftung	4'792	45'474	8'400	50'000	18'199	41'519
7250 Parkplatz Ägeribad	40'883	128'099	43'300	122'000	63'372	113'418
7300 Öffentlicher Verkehr	404'943	26'438	392'500	27'000	389'002	54'378
7500 Gewässer und Fischerei	309'110	94'355	257'900	88'300	87'096	65'647
7600 Umwelt	632'628	88'597	793'000	73'500	452'668	30'000
<b>Total</b>	<b>2'173'006</b>	<b>596'484</b>	<b>2'366'900</b>	<b>573'100</b>	<b>1'849'748</b>	<b>515'556</b>
<b>Nettoaufwand</b>	<b>1'576'522</b>		<b>1'793'800</b>		<b>1'334'192</b>	

### 7000 Sicherheit

Aufgrund von Mehrausgaben für Notstromanlagen für den Gemeindeführungsstab (GFS) fallen die Kosten höher als budgetiert aus.

### 7100 Feuerschutz

Weniger Soldauszahlungen für Ernstfalleinsätze und für Weiterbildungen der Feuerwehr haben zu Minderausgaben geführt. Zudem ist der Aufwand für Abschreibungen infolge der zusätzlichen Abschreibung aus der Gewinnverwendung 2022 tiefer als budgetiert ausgefallen.

### 7500 Gewässer und Fischerei

Die Sanierung des Eichlibächli hat zu Mehrkosten geführt. Zudem musste der Durchlass Würzlibach bei der Tannstrasse mit Inliner ausserhalb des Budgets saniert werden.

### 7600 Umwelt

Nicht oder nur teilweise beanspruchte Budgetposten sowie ein kleinerer Defizitbeitrag an den ZEBA haben zu tieferen Kosten gegenüber dem Budget geführt.

## Rechnung 2023 Finanzen und Steuern

in CHF

	Rechnung 2023 Aufwand	Rechnung 2023 Ertrag	Budget 2023 Aufwand	Budget 2023 Ertrag	Rechnung 2022 Aufwand	Rechnung 2022 Ertrag
9000 Steuern	306'092	33'828'376	386'400	28'510'000	635'427	35'479'504
9100 Finanzen und Beiträge	3'546'621	1'193'213	3'302'500	614'000	4'884'607	582'699
<b>Total</b>	<b>3'852'712</b>	<b>35'021'589</b>	<b>3'688'900</b>	<b>29'124'000</b>	<b>5'520'034</b>	<b>36'062'202</b>
<b>Nettoertrag</b>		<b>31'168'877</b>		<b>25'435'100</b>		<b>30'542'168</b>

### 9000 Steuern

Die Kantonale Steuerverwaltung Zug musste weniger Steuerguthaben aus den Vorjahren abschreiben.

Nachfolgende wesentliche Änderungen haben dazu geführt, dass die Fiskalerträge höher als budgetiert ausgefallen sind:

Zunahme Einkommenssteuern	CHF 1,4 Mio.
Zunahme Vermögenssteuern	CHF 2,0 Mio.
Zunahme Gewinn- und Kapitalsteuern	CHF 0,2 Mio.
Abnahme Quellensteuern	CHF 0,6 Mio.
Zunahme Sondersteuern	CHF 0,4 Mio.
Zunahme Schenkungs- und Erbschaftssteuern	CHF 0,8 Mio.
Zunahme Grundstückgewinnsteuern	CHF 1,0 Mio.

### 9100 Finanzen und Beiträge

Zum einen sind bei diversen Aktien Buchverluste entstanden und zum anderen wurde aufgrund des Abbruchs des Bootshauses am Seeplatz eine Wertberichtigung vorgenommen.

Auf der Ertragsseite sind zum einen die Konzessionen der WWZ tiefer und auf der anderen Seite die Zinserträge höher als budgetiert ausgefallen. Zudem ist aufgrund des Verkaufs des Grundstücks Morgartenstrasse 15 ein Verkaufserlös realisiert worden.

## Rechnung 2023 Investitionsrechnung

in CHF 1'000

		Bewilligt	Rechnung	Rechnung	Budget	Budget	Rechnung	Rechnung
		am	2023	2023	2023	2023	2022	2022
			Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>2 Einwohnerdienste</b>								
<b>2100</b>	<b>Bestattungswesen</b>							
2100.0001	Mehrzweckgebäude Friedhof	11.12.23	15		350			
2100.0003	Friedhof, Neugestaltung Etappe 2a	30.11.20	344		556		30	
	<b>Total Einwohnerdienste</b>		<b>359</b>		<b>906</b>		<b>30</b>	
<b>4 Tourismus, Kultur, Sport, Freizeit</b>								
<b>4000</b>	<b>Kultur</b>							
4000.0002	Pfarrkirche, Beitrag Sanierung	12.12.22	126		110			
<b>4100</b>	<b>Tourismus, Sport, Freizeit</b>							
4100.0006	Fussballplatz Chruzelen Anpassung	12.12.22	12		40			
4100.0008	Ersatz Clubhaus FC Ägeri	12.12.22	64		166			
4100.0009	Skilift Raten, Beitrag an Ökonomiegebäude	12.12.22	200		200			
	<b>Total Tourismus, Kultur, Sport, Freizeit</b>		<b>403</b>		<b>516</b>			
<b>6 Raumplanung, Infrastruktur</b>								
<b>6001</b>	<b>Werkdienst</b>							
6001.0005	Kehrmaschine, Ersatzbeschaffung	06.12.21					260	
<b>6002</b>	<b>Hausdienst</b>							
6002.0001	Kompakttraktor ISEKI	06.12.21					74	
<b>6149</b>	<b>Übrige Liegenschaften</b>							
6149.0007	Mehrzweckgebäude Alosen	09.12.19	177	2'570	280	3'000	3'722	
6149.0008	Bachweg 9, Umbau und Sanierung MUK-Lagerhaus	20.06.22	835		1'600		20	
<b>6171</b>	<b>Schulhäuser Hofmatt</b>							
6171.0001	Schulhäuser Hofmatt 1,2 und 3, bauliche Massnahmen	17.06.19	91		50		410	
6171.0009	Schulhaus Hofmatt 4, Neubau	17.06.19	568				4'042	
6171.0014	Schulhäuser Hofmatt, Kunstrasen	12.12.22			50			
<b>6176</b>	<b>Übrige Schulhäuser</b>							
6176.0007	Schulhaus Morgarten, Neugestaltung Umgebung	07.09.20	208		394		56	
<b>6200</b>	<b>Strassen und Plätze</b>							
6200.0004	Schwandstrasse, Kreuzstrasse – Reservoir/Bunker	06.12.21	17		20			
6200.0007	Tannstrasse, Grundweg – Abzweiger Obertann	30.11.20					67	
6200.0009	Tannstrasse, Winzrüti – Schwandstrasse, Hinterhaltenbühl	12.12.22	477		470		12	
6200.0016	Parkierung und Trottoir Schulhaus Morgarten (siehe IR Nr. 6200.0048)				324			
6200.0037	Bachweg, Verkehrssicherheit und Sanierung	12.12.22			40			
6200.0039	Fichtenstrasse, Einlenker Schneitstrasse – Grubenstrasse	11.12.23	0					
6200.0041	Gulmstrasse – Bättenbühl	07.09.20	93				147	

in CHF 1'000

	Bewilligt am	Rechnung		Budget		Rechnung	
		2023	2023	2023	2023	2022	2022
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6200.0042 Umsteigepunkt inkl. Platzgestaltung und Landkauf (siehe IR Nr. 7300.0001)				300			
6200.0043 Rämlistrasse, Sanierung Teilstück Einfahrt Im Eichli – Oberharüti (Haus Nr. 71)	06.12.21					559	
6200.0045 Schneitstrasse, Haus Nr. 8 – Fichtenstrasse	06.12.21	9		10		13	
6200.0048 Schulhaus Morgarten Neugestaltung Umgebung, Teilbereich Strassen und Plätze	07.09.20	154		75		62	
6200.0052 Birkenwäldli, Seezugang	11.12.23	54		100		54	
6200.0053 Breiten, Seezugang	21.06.21	520		350		8	
6200.0054 Morgarten, Seezugang	20.06.22	10		425			
<b>6401 Wasserversorgung</b>							
6401.0000 Anschlussgebühren			893		300		125
6401.0004 Erschliessung Lutisbach und Untererliberg	15.06.15	58		200			
6401.0011 Tannstrasse, Grundweg – Abzweiger Obertann, WL	30.11.20					21	3
6401.0012 Wasserverbundleitung Sattel	11.12.23			520			
6401.0013 Kalchrainstrasse Sanierung WL	12.12.22	5		100		3	
6401.0014 Schneitstrasse 12 – 20 Sanierung WL	12.12.22			100			
6401.0015 Elektrofahrzeug WV	12.12.22			45			
6401.0018 Berghaldenweg Acherweg RL	11.12.23	2					
6401.0024 Rämli Erschliessung	19.06.23	27					
6401.0050 Gulmstrasse – Bättenbühl, WL	07.09.20	135				398	9
6401.0053 Fichtenstrasse, WL	12.12.22			15			
6401.0057 im Müsli, RL	12.12.22			15			
6401.0059 Morgartenstrasse – Chalchrain, WL	07.09.20	165				219	6
<b>6402 Abwasser</b>							
6402.0000 Anschlussgebühren			665		170		87
6402.0003 Erliberg – Knoten Lohmatt, RW und SW	11.12.17			68			
6402.0009 Rämlistrasse, Sanierung Teilstück Einfahrt Im Eichli – Oberharüti Haus Nr. 71)	06.12.21					89	
6402.0010 Laubgässli – Eierhals SW	20.06.22	178				9	
6402.0011 Trittlibach RW	12.12.22	15		20			
6402.0016 Alte Landstrasse – See RW	12.12.22	170		200			
6402.0034 Bachweg, RW und SW	12.12.22			20			
6402.0036 Gulmstrasse – Bättenbühl	07.09.20	67				133	
6402.0037 Rothusweg/Morgartenstrasse – See, SW	07.09.20	126		100		92	
<b>Total Raumplanung, Infrastruktur</b>		<b>4'151</b>	<b>4'128</b>	<b>5'891</b>	<b>3'470</b>	<b>10'480</b>	<b>229</b>

in CHF 1'000

		Bewilligt	Rechnung	Rechnung	Budget	Budget	Rechnung	Rechnung
		am	2023	2023	2023	2023	2022	2022
			Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>7</b>	<b>Öffentliche Sicherheit</b>							
<b>7300</b>	<b>Öffentlicher Verkehr</b>							
7300.0002	Schiffstege Ländli, Eierhals bauliche Anpassung und Umgebungsgestaltung	12.12.22	40		200		26	
<b>7500</b>	<b>Gewässer und Fischerei</b>							
7500.0001	Sulzmatt-/Zwüschbäch, Hochwasserschutz	10.12.18	14		200		14	
<b>7600</b>	<b>Umwelt</b>							
7600.0001	Energieverbund Dorfzentrum Planung	11.12.23			200			
7600.0002	Energieverbund Seewasserwerk Planung	11.12.23			400			
	<b>Total Öffentliche Sicherheit</b>		<b>54</b>		<b>1'000</b>		<b>40</b>	
	<b>Total</b>		<b>4'968</b>	<b>4'128</b>	<b>8'313</b>	<b>3'470</b>	<b>10'551</b>	<b>229</b>
	<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>840</b>		<b>4'843</b>		<b>10'322</b>	

#### Abkürzungen

TW	= Trinkwasser
TL	= Trinkwasserleitung
WL	= Wasserleitung
SW	= Schmutzwasserleitung
RL	= Ringleitung
RW (MW)	= Regenwasser (Meteorwasser)

## Rechnung 2023 Projekte von Anlagen im Finanzvermögen

in CHF 1'000

		Bewilligt	Rechnung	Rechnung	Budget	Budget	Rechnung	Rechnung
		am	2023	2023	2023	2023	2022	2022
			Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	<b>Liegenschaften im Finanzvermögen</b>							
	Bootshaus Seeplatz	19.06.23	196		150			
	Gulmstrasse GS 2347	Finanzkompetenz GR	889					
	Hofmattstrasse 3	06.12.21	2'000					
	Hofmattstrasse 11	06.12.21	3'290					
	Lutisbach GS 2348	Finanzkompetenz GR	185					
	Mitteldorfstrasse 4	06.12.21					6'001	
	Morgartenstrasse 15 (Verkauf)	06.12.21		1'410				
	Poststrasse 4	Finanzkompetenz GR	4'900					
	<b>Total Liegenschaften im Finanzvermögen</b>		<b>11'459</b>	<b>1'410</b>	<b>150</b>		<b>6'001</b>	
	<b>Nettoinvestitionen</b>			<b>10'049</b>		<b>150</b>		<b>6'001</b>

## Rechnung 2023 Bilanz per 31. Dezember

in CHF

	Bilanz per 31.12.2023	in %	Bilanz per 31.12.2022	in %
<b>Aktiven</b>	<b>112'464'107</b>	<b>100.00 %</b>	<b>111'872'057</b>	<b>100.00 %</b>
<b>Finanzvermögen</b>	<b>86'129'439</b>	<b>76.58 %</b>	<b>82'481'606</b>	<b>73.73 %</b>
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	7'398'621		17'546'707	
Forderungen	19'108'034		15'082'994	
Kurzfristige Finanzanlagen	34'775		24'147	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	209'413		163'622	
Finanzanlagen	21'280'441		22'205'360	
Sachanlagen	38'098'155		27'458'776	
<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>26'334'668</b>	<b>23.42 %</b>	<b>29'390'452</b>	<b>26.27 %</b>
<b>Passiven</b>	<b>112'464'107</b>	<b>100.00 %</b>	<b>111'872'057</b>	<b>100.00 %</b>
<b>Fremdkapital</b>	<b>56'008'819</b>	<b>49.80 %</b>	<b>55'326'320</b>	<b>49.45 %</b>
Laufende Verbindlichkeiten	6'557'547		5'555'411	
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0		0	
Passive Rechnungsabgrenzungen	13'068'622		12'275'604	
Kurzfristige Rückstellungen	583'202		1'715'058	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	35'311'674		35'234'057	
Langfristige Rückstellungen	309'047		321'761	
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	178'728		224'430	
<b>Eigenkapital</b>	<b>56'455'288</b>	<b>50.20 %</b>	<b>56'545'737</b>	<b>50.55 %</b>
<b>davon Jahresergebnis</b>	<b>5'121'530</b>		<b>5'901'401</b>	

### Erläuterungen zur Bilanz

#### Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Jederzeit verfügbare Geldmittel und Sichtguthaben.

#### Forderungen

Ausstehende Guthaben und Ansprüche gegenüber Dritten, die in Rechnung gestellt oder geschuldet sind.

#### Kurzfristige Finanzanlagen

Darlehen an Dritte mit Laufzeiten von 90 Tagen bis 1 Jahr.

#### Aktive Rechnungsabgrenzung

Forderungen oder Ansprüche aus Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind.

#### Finanzanlagen

Finanzanlagen mit Gesamtlaufzeit über 1 Jahr.

#### Sachanlagen

Grundstücke, Gebäude, Mobilien, etc. im Finanzvermögen.

#### Verwaltungsvermögen

Grundstücke, Strassen, Tief- und Hochbauten, Mobilien, etc. im Verwaltungsvermögen.

#### Laufende Verbindlichkeiten

Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen oder anderen betrieblichen Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres fällig sind oder fällig werden können.

#### Kurzfristige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften bis 1 Jahr Laufzeit.

#### Passive Rechnungsabgrenzung

Verpflichtungen aus dem Bezug von Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind.

#### Kurzfristige Rückstellungen

Durch ein Ereignis in der Vergangenheit möglicher Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode.

#### Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften über 1 Jahr Laufzeit.

#### Langfristige Rückstellungen

Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in einer späteren Rechnungsperiode.

#### Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital

Beinhaltet Legate.

#### Eigenkapital

Beinhaltet Spezialfinanzierungen im Eigenkapital, Reserven, übriges Eigenkapital sowie das Jahresergebnis.

# Anhang zur Jahresrechnung 2023

## 1. Rechtsgrundlage

Die vorliegende Jahresrechnung basiert auf dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Zug und der Gemeinden (Finanzhaushaltsgesetz; FHG) vom 31. August 2006 (Stand 01.01.2018) sowie der Finanzhaushaltverordnung (FHV) vom 21. November 2017 (Stand 01.01.2018).

## 2. Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Rechnungslegung erfolgt nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2), herausgegeben am 25. Januar 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren. Die Fachempfehlungen 01 bis 21 und Auslegungen des Rechnungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP) stellen Minimalstandards dar, welche alle öffentlichen Gemeinwesen einhalten müssen. Gemäss § 3 Abs. 2 FHV sind Ausnahmen zu HRM2 im Anhang der Jahresrechnung offenzulegen.

Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Oberägeri weicht in folgenden Punkten ab:

Abweichung zu Fachempfehlung 03

Kontenrahmen und funktionale Gliederung:

- In der Kontengruppe 1080 «Grundstücke FV» erfolgt keine Unterteilung in «unbebaute Grundstücke» und «Gebäude inklusive Grundstücke».
- Die separaten Kontengruppen 1469 «Investitionsbeiträge an Anlagen im Bau» und 148 «kumulierte zusätzliche Abschreibungen» werden nicht verwendet.

Abweichung zu Fachempfehlung 06

Wertberichtigungen:

- Die Bewertungen der Grundstücke des Finanzvermögens erfolgt mindestens alle zehn Jahre statt alle drei bis fünf Jahre.

Abweichung zu Fachempfehlung 07

Steuererträge:

- Steuererträge werden nach dem Steuer-Soll-Prinzip abgegrenzt. Dabei werden die Steuererträge nicht im Moment der Zahlung, sondern bei der Rechnungsstellung verbucht. Das heisst, dass Ende Jahr alle Steuerguthaben für das betreffende Jahr verbucht sind, für die Rechnungen ausgestellt wurden. Die Quellensteuer wird nach dem Kassenprinzip verbucht.

Abweichung zu Fachempfehlung 08

Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen:

- Gemäss § 8 Abs. 1 FHG sind Spezialfinanzierungen gesetzlich oder reglementarisch vorgeschriebene zweckgebundene Mittel zur Erfüllung einer bestimmten öffentlichen Aufgabe. Die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser beruhen auf einem Reglement statt auf einer gesetzlichen Grundlage. Die Spezialfinanzierungen werden über die Erfolgsrechnung (Artengruppe 35 und 45) ausgeglichen statt über die Abschlusskonten.

Abweichung zu Fachempfehlung 12

Anlagegüter und Anlagebuchhaltung:

- Die Anlagebuchhaltung wird nur für das Verwaltungsvermögen geführt. Für Anlagen im Finanzvermögen werden pro Anlage bereits eigene Konten in der Bilanz geführt.

Abweichung zu Fachempfehlung 16

Anhang zur Jahresrechnung:

Der Beteiligungsspiegel enthält keine Anschaffungswerte, keine Aussagen zu Tätigkeiten der Organisationen, zu den wesentlichen weiteren Beteiligten und zu Zahlungsströmen sowie zu den spezifischen Risiken. Zudem wird die letzte konsolidierte Bilanz und Erfolgsrechnung je Organisation mit Angaben zu den angewendeten Rechnungslegungsstandards nicht ausgewiesen.

## 3. Rechnungslegungsgrundsätze inklusive Bilanzierung und Bewertung

Die Rechnungslegung richtet sich nach den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit.

Die Grundsätze der Bilanzierung und der Bewertung lauten:

- Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen, Forderungen, Aktive Rechnungsabgrenzung und kurzfristige Finanzanlagen sind zum Nominalwert bilanziert.
- Vorräte und angefangene Arbeiten sind zu den Anschaffungskosten bilanziert.
- Langfristige Finanzanlagen (Aktien und Anteilscheine) und Sachanlagen im Finanzvermögen sind zum Verkehrswert bilanziert.
- Verwaltungsvermögen wird linear ab Nutzungsbeginn abgeschrieben.

#### 4. Eigenkapitalnachweis

	in CHF			
	Bilanz per 31.12.2022	Erhöhung	Reduktion	Bilanz per 31.12.2023
Spezialfinanzierung Wasser	5'124'596		564'433	4'560'163
Spezialfinanzierung Abwasser	312'885	99'286		412'171
Fonds für gezielte naturnahe ökologische Aufwertung des gemeindeeigenen öffentlichen Raumes		100'000		100'000
Fonds für Energiefördermassnahmen		400'000	13'993	386'008
Finanzpolitische Reserven	10'000'000	3'000'000		13'000'000
Vorfinanzierungen für Investitionen (Schulhaus Hofmatt 4 und bauliche Massnahmen Schulhäuser Hofmatt 1, 2 und 3)	8'738'222		662'145	8'076'076
Wohnbauförderung	400'000			400'000
Erwerb von gemeindlichem Grundeigentum	2'350'000		2'350'000	0
Übriges Eigenkapital	23'718'633	680'707		24'399'340
Jahresergebnis Vorjahr	5'901'401		5'901'401	0
Jahresergebnis Rechnungsjahr	0	5'121'530		5'121'530
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>56'545'737</b>	<b>9'401'523</b>	<b>9'491'972</b>	<b>56'455'288</b>

Mit einer **Spezialfinanzierung** werden Mittel zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben zweckgebunden. Die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser werden dem Eigenkapital zugewiesen.

**Finanzpolitische Reserven** sind für bestimmte Zwecke gebundenes Eigenkapital.

**Vorfinanzierungen** sind zweckgebundene Mittel für Investitionsvorhaben. Die finanzielle Belastung von grossen Investitionen kann dank der Vorfinanzierungen auf mehrere Jahre aufgeteilt werden.

Die **Wohnbauförderung** beinhaltet die Reserve zur Förderung von günstigem Wohnungsbau.

**Erwerb von gemeindlichem Grundeigentum** ist gebundenes Eigenkapital.

#### 5. Rückstellungsspiegel

	in CHF			
	Bilanz per 31.12.2022	Erhöhung	Reduktion	Bilanz per 31.12.2023
Kurzfristige Rückstellungen für andere Ansprüche des Personals (Ferien- und Gleitzeitguthaben)	244'000	27'200		271'200
Kurzfristige Rückstellungen übrige betriebliche Tätigkeit	201'034			201'034
Übrige kurzfristige Rückstellungen	1'070'023		1'060'023	10'000
Kurzfristige Rückstellungen für Prozesskosten	200'000		99'033	100'967
<b>Total kurzfristige Rückstellungen</b>	<b>1'715'057</b>	<b>27'200</b>	<b>1'159'056</b>	<b>583'201</b>
Langfristige Rückstellungen für Überbrückungsrenten	21'761		12'714	9'047
Langfristige Rückstellungen für Prozesskosten	300'000			300'000
<b>Total langfristige Rückstellungen</b>	<b>321'761</b>	<b>0</b>	<b>12'714</b>	<b>309'047</b>
<b>Total kurz- und langfristige Rückstellungen</b>	<b>2'036'818</b>	<b>27'200</b>	<b>1'171'770</b>	<b>892'248</b>

Der Saldo der rückständigen Ferien- und Gleitzeitguthaben zum Jahresende zeigt die «Schuld» der Einwohnergemeinde Oberägeri ihren Mitarbeitenden gegenüber.

Die kurzfristigen Rückstellungen übrige betriebliche Tätigkeiten beinhalten zwei Rechtsfälle, die noch nicht abgeschlossen und für die vorsorglich Rückstellungen gebildet worden sind.

Die übrigen kurzfristigen Rückstellungen setzen sich aus der Gewinnverwendung 2019 für Energiefördermassnahmen zusammen.

Die kurzfristige Rückstellung für Prozesskosten ist im Zusammenhang mit der Staatshaftungsklage gebildet worden. 2023 sind Prozesskosten von CHF 99'033 angefallen. Aus diesem Grund reduziert sich die Rückstellung.

Die langfristige Rückstellung für Prozesskosten ist im Zusammenhang mit der Staatshaftungsklage gebildet worden.

## 6. Beteiligungsspiegel

Aktien und Anteilscheine	Beteiligungsquote in Prozent oder Stückzahl	Bilanz per 31.12.2022	in CHF		Bilanz per 31.12.2023
			Veränderung durch Kauf oder Kursgewinn	Veränderung durch Verkauf oder Kursverlust	
Ägeribad AG	60 %	6'000'000			6'000'000
Schiffahrt Ägerisee AG	33 %	140'000	3'500		143'500
Television Ägeri	5	8'225		2'475	5'750
Sattel-Hochstuckli AG	60	9'360		3'360	6'000
Stoosbahnen AG	800	8'000		4'912	3'088
Zugerland Verkehrsbetriebe	245	145'775		2'572	143'203
WWZ AG	100	114'000		15'100	98'900
<b>Total Aktien und Anteilscheine</b>		<b>6'425'360</b>	<b>3'500</b>	<b>28'419</b>	<b>6'400'441</b>

Beteiligungen sind Anteile am Kapital anderer Unternehmen, Betriebe und Anstalten, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden. Die Bilanzierung erfolgt zum Kurswert.

## 7. Gewährleistungsspiegel

### a) Bürgschaften

Aufgrund der Beteiligung des ZEBA (Zweckverband der Zuger Einwohnergemeinden zur Bewirtschaftung von Abfall) an der Renergia Zentralschweiz AG besteht eine Eventualverpflichtung der Einwohnergemeinde zu Gunsten des ZEBA von maximal CHF 521'421. Diese Bürgschaft wurde an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2011 beschlossen.

### b) Garantieverpflichtungen

Per 31. Dezember 2023 bestehen keine Garantieverpflichtungen.

### c) Weitere Eventualverpflichtungen

Die Zuger Pensionskasse ist eine öffentlich-rechtliche Einrichtung. Es besteht für bestimmte Leistungen, soweit sie aufgrund der Ausgangesdeckungsgrade nicht voll finanziert sind, eine Staatsgarantie. Die Gemeinden stellen die Garantie für den jeweils auf ihre Destinatäre (Aktive und Rentenbeziehende) anfallenden Teil. Die

Staatsgarantie entfällt, wenn die Zuger Pensionskasse die Anforderung der Vollkapitalisierung erfüllt und genügend Wertschwankungsreserven ausweist. Der berechnete Deckungsgrad der Zuger Pensionskasse per 31.12.2023 beträgt vor Revision und Genehmigung 105.1 % (Vorjahr 101.3 %).

Am Abschlussstichtag besteht eine hängige Rechtsstreitigkeit mit der Trifoliastra Holding AG, bestehend aus Pantrust AG, Tafim AG, Omnium Capital AG und Summa Treuhand AG. Es handelt sich konkret um Staatshaftungsklagen über CHF 67.5 Mio., welche bestritten werden. Im Zeitpunkt der Erstellung der Jahresrechnung 2023 kann der Ausgang des Verfahrens nicht eingeschätzt werden sowie eine allfällige Verpflichtung der Gemeinde Oberägeri nicht verlässlich beziffert werden.

### d) Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Per 31. Dezember 2023 bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen.

## 8. Anlagenspiegel (Verwaltungsvermögen)

Sachanlagen	in CHF				
	Bilanz per 31.12.2022	Zusätzliche Abschreibungen	Zugänge, Umgliederungen und Abgänge	Ordentliche Abschreibungen	Bilanz per 31.12.2023
Grundstücke VV	0				0
Strassen/Verkehrswege	2'787'866	223'868	998'093	94'200	3'467'891
Wasserbau	0				0
Wasserversorgung	2'898'064		-558'560	462'400	1'877'104
Abwasser	983'483		-180'121	206'500	596'862
Übriger Tiefbau	306'401	306'401	373'642	9'400	364'242
Hochbauten	7'070'246	882'238	11'828'885	595'499	17'421'394
Mobilien	687'494	1'044'939	477'579	59'900	60'233
Anlagen im Bau	14'656'898		-12'426'391		2'230'507
<b>Total Sachanlagen</b>	<b>29'390'452</b>	<b>2'457'447</b>	<b>513'127</b>	<b>1'427'899</b>	<b>26'018'234</b>

Investitionsbeiträge	in CHF				
	Bilanz per 31.12.2022	Zusätzliche Abschreibungen	Zugänge, Umgliederungen und Abgänge	Ordentliche Abschreibungen	Bilanz per 31.12.2023
Beiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	0		0	0	0
Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0		326'435	10'000	316'435
<b>Total Investitionsbeiträge</b>	<b>0</b>		<b>326'435</b>	<b>10'000</b>	<b>316'435</b>

Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden. Die Abschreibungsmethodik ist analog der Sachanlagen.

Total Verwaltungsvermögen	in CHF				
	Bilanz per 31.12.2022	Zusätzliche Abschreibungen	Zugänge, Umgliederungen und Abgänge	Ordentliche Abschreibungen	Bilanz per 31.12.2023
<b>Total Verwaltungsvermögen</b>	<b>29'390'452</b>	<b>2'457'447</b>	<b>839'562</b>	<b>1'437'899</b>	<b>26'334'669</b>

Die jährlichen Abschreibungssätze richten sich nach der jeweiligen Nutzungsdauer der Anlagekategorie und sind wie folgt festgelegt:

- 0,0 % für Grundstücke, nicht überbaut
- 2,5 % für Tiefbauten (Strassen, Plätze, Friedhöfe, Gewässerverbauungen, Kanal- und Leitungsnetze)
- 3,0 % für Hochbauten
- 3,0 % für Investitionsbeiträge
- 12,5 % für Mobilien (Mobiliar, Maschinen, Einrichtungen, Fahrzeuge)
- 20,0 % für Immaterielle Anlagen

Die Abschreibungen sind nach der linearen Abschreibungsmethode vorgenommen worden.

Die Aktivierungsgrenze liegt bei CHF 100'000.

## 9. Zusätzliche Angaben

### a) Leasingverbindlichkeiten

Per 31. Dezember 2023 bestehen keine Leasingverpflichtungen.

### b) Gesamtbetrag der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeter oder abgetretener Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Keine.

### c) Informationen zu Bilanzbereinigungen

Keine.

### d) Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen und deren Auswirkungen

Es sind keine Änderungen vorgenommen worden.

### e) Eventualforderungen

Es bestehen keine Eventualforderungen.

### f) Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse zu verzeichnen, welche die Jahresrechnung 2023 und das Vermögen per 31. Dezember 2023 massgeblich verändern.

## 10. Erläuterungen der wesentlichen Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen

Die Erläuterungen der wesentlichen Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen sind in den vorherigen Berichten aufgeführt.

## 11. Informationen zum Status und zur Abrechnung von Verpflichtungskrediten 2023

in CHF 1'000

	Bewilligt am	Kredit	aufgelaufene Kosten per 31.12.2023	Restkredit	
<b>4 Tourismus, Kultur, Sport, Freizeit</b>					
<b>4000</b>	<b>Kultur</b>				
4000.0002	Pfarrkirche, Beitrag Sanierung	12.12.22	110	126	-16
<b>4100</b>	<b>Tourismus, Sport, Freizeit</b>				
4100.0006	Fussballplatz Chruzelen Anpassung	12.12.22	673	12	661
4100.0008	Ersatz Clubhaus FC Ägeri	12.12.22	1'449	64	1'385
<b>6 Raumplanung, Infrastruktur</b>					
<b>6149</b>	<b>Übrige Liegenschaften</b>				
6149.0007	Mehrzweckgebäude Alosen	09.12.19	5'400	5'839	-439
6149.0008	Bachweg 9, Umbau und Sanierung MUK-Lagerhaus	20.06.22	2'950	855	2'095
<b>6171</b>	<b>Schulhäuser Hofmatt</b>				
6171.0001	Schulhäuser Hofmatt 1, 2 und 3, bauliche Massnahmen	17.06.19	899	708	191
6171.0009	Schulhaus Hofmatt 4, Neubau	17.06.19	7'990	8'066	-76
<b>6176</b>	<b>Übrige Schulhäuser</b>				
6176.0007	Schulhaus Morgarten, Neugestaltung Umgebung	07.09.20	394	264	130
<b>6200</b>	<b>Strassen und Plätze</b>				
6200.0048	Schulhaus Morgarten Neugestaltung Umgebung, Teilbereich Strassen und Plätze	07.09.20	335	227	108
6200.0052	Birkenwäldli, Seezugang	11.12.23	2'770	128	2'642
6200.0053	Breiten, Seezugang	21.06.21	540	530	10
6200.0054	Morgarten, Seezugang	20.06.22	475	10	465
<b>6401</b>	<b>Wasserversorgung</b>				
6401.0004	Erschliessung Lutisbach und Untererliberg	15.06.15	815	463	352
6401.0059	Morgartenstrasse – Chalchrain, WL	07.09.20	504	552	-48
<b>6402</b>	<b>Abwasser</b>				
6402.0003	Erliberg – Knoten Lohmatt, RW und SW	11.12.17	100	32	68
6402.0010	Laubgässli – Eierhals SW	20.06.22	210	186	24
6402.0037	Rothusweg/Morgartenstrasse – See, SW	07.09.20	1'166	842	324
<b>7 Öffentliche Sicherheit</b>					
<b>7300</b>	<b>Öffentlicher Verkehr</b>				
7300.0002	Schiffstege Ländli, Eierhals bauliche Anpassung und Umgebungsgestaltung	12.12.22	197	126	71

Bezüglich der Abrechnung von Verpflichtungskrediten verweisen wir auf das nachfolgende Traktandum.

## Rechnung 2023 Finanzkennzahlen

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021
<b>Nettoschuld pro Einwohner oder Einwohnerin</b> Gibt in Franken an, wie hoch das Fremdkapital minus das Finanzvermögen pro Einwohnerin oder Einwohner ist. Ein negativer Wert bedeutet ein Nettovermögen. Richtwerte: < 0 CHF = Nettovermögen 0–1'000 CHF = geringe Verschuldung 1'001–2'500 CHF = mittlere Verschuldung 2'501–5'000 CHF = hohe Verschuldung > 5'000 CHF = sehr hohe Verschuldung	-4'670		-4'233	-4'948
<b>Bruttoverschuldungsanteil</b> Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Richtwert: < 50 % = sehr gut/50–100 % = gut/ 100–150 % = mittel/150–200 % = schlecht/ > 200 % = kritisch	90.83 %		86.96 %	90.24 %
<b>Nettoverschuldungsquotient</b> Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschulden abzutragen. Ein negativer Wert bedeutet, dass keine Nettoverschuldung vorliegt. Richtwert: < 100 % = gut/100–150 % = genügend > 150 % = schlecht	-89.24 %		-76.64 %	-93.57 %
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b> Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Richtwert: Sollte mittelfristig bei 100 % liegen	687.93 %	-33.32 %	65.48 %	70.05 %
<b>Selbstfinanzierungsanteil</b> Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann. Richtwerte: > 20 % = gut/10–20 % = mittel/< 10 % = schlecht	15.40 %	-4.05 %	14.41 %	9.86 %
<b>Investitionsanteil</b> Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen Richtwerte: < 10 % schwache Investitionstätigkeit 10–20 % = mittlere Investitionstätigkeit 20–30 % = starke Investitionstätigkeit > 30 % = sehr starke Investitionstätigkeit	11.17 %	16.93 %	21.03 %	15.03 %
<b>Zinsbelastungsanteil</b> Der Zinsbelastungsanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes mit Zinskosten. Ein negativer Wert bedeutet, dass kein Nettozinsaufwand vorliegt. Richtwerte: 0–4 % = gut/4–9 % = genügend/> 9 % = schlecht	-0.18 %	0.09 %	0.19 %	0.18 %
<b>Kapitaldienstanteil</b> Drückt aus, welcher Anteil des Ertrages für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird. Richtwerte: < 5 % = geringe Belastung/ 5–15 % = tragbare Belastung/> 15 % = hohe Belastung	2.94 %	3.92 %	2.61 %	2.66 %

# Bericht der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Oberägeri

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Gemäss unserem gesetzlichen Auftrag haben wir die auf den 31. Dezember 2023 abgeschlossene Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Oberägeri geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Rechnungsprüfungskommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen.

Wir haben die Detailkonti und Zusammenzüge sowie die übrigen Angaben der Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben geprüft. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Haushaltgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Über unsere Prüfungsarbeiten erstatten wir Ihnen den folgenden Bericht:

Nach gesetzlichen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens von CHF 1'427'900.00 resultiert ein Mehrertrag von CHF 5'121'529.57.

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoausgaben von CHF 839'561.74 ab.

Das Nettovermögen hat um CHF 2'965'334.36 zugenommen und beträgt CHF 30'120'619.38.

Aufgrund unserer Prüfungen bestätigen wir, dass

- die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen.
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist und dem Finanzhaushaltgesetz entspricht.
- bei der Darstellung der Vermögenslage und des Ergebnisses die gesetzlichen Bewertungsgrundsätze sowie die Vorschriften über die Führung von Gemeinderechnungen eingehalten sind.

Wir beantragen Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die vorliegende Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

Oberägeri, 2. April 2024

Die Rechnungsprüfungskommission

Sandro Näf, Präsident  
Sandra Hugener  
Hubert Häusler

---

## Anträge

- 1 Die Rechnung der Einwohnergemeinde Oberägeri pro 2023 wird genehmigt.
- 2 Der Mehrertrag von CHF 5'121'529.57 wird wie folgt verteilt:  
CHF 100'000.00 für Unterstützungen im Inland  
CHF 30'000.00 für Unterstützungen im Ausland  
CHF 4'990'000.00 für finanzpolitische Reserven  
CHF 1'529.57 für Zuweisung in das übrige Eigenkapital

# Schlussabrechnung über Investitionen, Projekte im Finanzvermögen und Rahmenkredite

Abgeschlossene Investitionsprojekte im Verwaltungsvermögen und Projekte im Finanzvermögen sowie für Rahmenkredite sind der Einwohnergemeindeversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten.

Gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 29. Juni 1982 über den Erlass einer Zuständigkeitsordnung für Ausgabenbeschlüsse gelten folgende Regelungen: Bei Investitionen mit Mehrkosten um mehr als 5 Prozent, im Minimum aber über CHF 30'000, ist ein Zusatzkredit zu beantragen. Dies gilt für alle vor dem 30.11.2020 gesprochenen Kredite.

An der Urnenabstimmung vom 27.09.2020 ist die Finanzkompetenz der Gemeindeordnung per 01.01.2022 angenommen worden. Bezüglich Zusatzkredit ist festgehalten worden, dass in Ausführung von §34 FHG in der Praxis von einer wesentlichen Abweichung gesprochen werden kann, wenn diese mehr als 10 Prozent der Kreditsumme oder mehr als 100'000 Franken beträgt. Dies gilt für alle ab dem 30.11.2020 gesprochenen Kredite.

## Schlussabrechnung über Investitionen

Projekt Nr./ Konto Nr.	Bezeichnung	Bewilligter Kredit	Bewilligter Kredit	Teuerung	Bewilligter Kredit Teuerungs- bereinigt	Effektive Ausgaben	Abweichung	Subvention/ Andere Einnahmen	Netto- investition
		Datum	CHF		CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
2100.0003	Neugestaltung Friedhof (Etappe 2a)	30.11.20	556'000	68'397	624'397	373'642	-250'754		373'642
4100.0009	Skilift Raten AG, Beitrag an Ökonomiegebäude	12.12.22	200'000		200'000	200'000	0		200'000
6200.0009	Tannstrasse, Winzrüti – Schwand- strasse, Hinterhaltenbühl	12.12.22	485'000	41'063	526'063	499'878	-26'185		499'878
6200.0041	Gulmstrasse – Bättenbühl (Strasse)	07.09.20	145'000	20'966	165'966	282'317	116'352		282'317
6401.0050	Gulmstrasse – Bättenbühl (Wasser)	07.09.20	616'500	89'140	705'640	789'217	83'577	8'880	780'337
6402.0036	Gulmstrasse – Bättenbühl (Abwasser)	07.09.20	173'400	25'072	198'472	258'408	59'936		258'408
6402.0016	Alte Landstrasse – See RW	12.12.22	200'000		200'000	169'821	-30'179		169'821

### Schlussabrechnung über Projekte im Finanzvermögen

Projekt Nr./ Konto Nr.	Bezeichnung	Bewilligter Kredit	Bewilligter Kredit	Teuerung	Bewilligter Kredit Teuerungs- bereinigt	Effektive Ausgaben	Abweichung	Subvention/ Andere Einnahmen	Netto- investition
		Datum	CHF		CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
1080.14	Gulmstrasse GS 2347	Finanzkom- petenz GR	888'750			888'750	0		888'750
1084.13	Hofmattstrasse 3	06.12.21	2'000'000			2'000'000	0		2'000'000
1084.10	Hofmattstrasse 11	06.12.21	3'290'000			3'290'000	0		3'290'000
1080.16	Lutisbach GS 2348	Finanzkom- petenz GR	184'800			184'800	0		184'800
1080.02	Morgartenstrasse 15 (Verkauf)	06.12.21	-1'410'000			-1'410'000	0		-1'410'000
1084.11	Poststrasse 4	Finanzkom- petenz GR	4'900'000			4'900'000	0		4'900'000

### Schlussabrechnung über Rahmenkredite

Projekt Nr./ Konto Nr.	Bezeichnung	Bewilligter Kredit	Bewilligter Kredit	Teuerung	Bewilligter Kredit Teuerungs- bereinigt	Effektive Ausgaben	Abweichung	Subvention/ Andere Einnahmen	Netto- investition
		Datum	CHF		CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
5001/ 3635.00	Hausärztliche Grundversorgung: Rahmenkredit zur Gewährung einer Defizitgarantie an den Gesundheitspunkt Oberägeri	07.09.20	300'000			300'272	272		300'272

## Erläuterungen zu abgerechneten Investitionen (Spezialkredite)

Die Neugestaltung Friedhof Etappe 2a schliesst unter Berücksichtigung der Teuerung mit einer Kreditunterschreitung von CHF 250'754 ab. Diese Minderkosten sind durch diverse Vergabeerfolge entstanden. Zudem ist die Pflasterfläche um die Kirche und um das Friedhofgebäude verkleinert worden.

Der Beitrag von CHF 200'000 an die Skilift Raten AG für das neue Ökonomiegebäude auf dem Raten entspricht dem budgetierten Betrag.

Die Sanierung der Tannstrasse, Winzrüti–Schwandstrasse, Hinterhaltenbühl, schliesst unter Berücksichtigung der Teuerung mit einer Kostenunterschreitung von CHF 26'185 ab. Diese Minderkosten sind durch die Aufrechnung der Teuerung entstanden.

Die Sanierung der Strasse Gulmstrasse–Bättenbühl schliesst unter Berücksichtigung der Teuerung mit einer Kostenüberschreitung von CHF 116'352 ab. Diese Mehrkosten sind durch Mehrflächen des Strassenbelags, der Etappierungen und längere Bauzeiten entstanden. Die Mehrflächen des Strassenbelags sind durch die breiteren Gräben der Werke entstanden.

Die Sanierung Wasserleitung Gulmstrasse–Bättenbühl schliesst unter Berücksichtigung der Teuerung mit einer Kostenüberschreitung von CHF 83'577 ab. Diese Mehrkosten sind durch grössere Grabarbeiten (alte Spriessen und Beton im Boden) sowie durch die längere Bauzeit entstanden. Das Projekt der WWZ ist erheblich vom Vorprojekt abgewichen (Sanierung der elektrischen Leitungen). Die Gebäudeversicherung des Kantons Zug hat sich mit CHF 8'880 an den Kosten für neue Hydranten beteiligt.

Die Sanierung der Abwasserleitung an der Gulmstrasse–Bättenbühl schliesst unter Berücksichtigung der Teuerung mit einer Kostenüberschreitung von CHF 59'936 ab. Diese Mehrkosten sind durch grössere Grabarbeiten (alte Spriessen und Beton im Boden) sowie durch die längere Bauzeit entstanden.

Die Sanierung der Ringleitung Wasser von der alten Landstrasse–See schliesst unter Berücksichtigung der Teuerung mit einer Kostenunterschreitung von 30'179 ab. Diese Minderkosten sind durch diverse Vergabeerfolge und der Vereinfachung des Bauablaufs entstanden.

---

## Schlussabrechnung über Projekte im Finanzvermögen

Der Gemeinderat hat gemäss Finanzkompetenz das Grundstück GS 2347 an der Gulmstrasse (neben der Militärbaracke) für preisgünstige Wohnungen gekauft.

Das Einfamilienhaus an der Hofmattstrasse 3 konnte nach der Freigabe durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB gekauft werden.

Der Kauf der Liegenschaft an der Hofmattstrasse 11 konnte zusammen mit dem Verkauf des Grundstücks an der Morgartenstrasse 15 vorgenommen werden.

Im Zusammenhang mit dem Energieverbund Ägerital hat der Gemeinderat gemäss Finanzkompetenz das Grundstück GS 2348 am Lutisbach gekauft.

Im Zusammenhang mit der geplanten Umsteigebeziehung hat der Gemeinderat gemäss Finanzkompetenz die Liegenschaft an der Poststrasse 4 gekauft.

---

## Schlussabrechnung über Rahmenkredite

Der Rahmenkredit für die hausärztliche Grundversorgung zur Gewährung einer Defizitgarantie an den «Gesundheitspunkt Oberägeri» schliesst mit Mehrkosten von CHF 272.00 ab.

---

## Anträge

1. Die im Bericht aufgeführten Schlussabrechnungen über Investitionen ohne Zusatzkredite werden genehmigt und können abgeschlossen werden.
2. Die Zusatzkredite für die nachfolgenden Projekte werden genehmigt:

Gulmstrasse–Bättenbühl (Strasse) von	CHF 116'352
Gulmstrasse–Bättenbühl (Wasser) von	CHF 83'577
Gulmstrasse–Bättenbühl (Abwasser) von	CHF 59'936

Die Investitionen können abgeschlossen werden.
3. Die im Bericht aufgeführten Schlussabrechnungen über Projekte im Finanzvermögen und über Rahmenkredite werden genehmigt und können abgeschlossen werden.

# Energieverbund Ägerital

- a) Zustimmung zur Gründung der Betriebsgesellschaft «Energie Ägerital AG» sowie einer Beteiligung mit CHF 125'000
- b) Gewährung eines Darlehens von CHF 50'000 an die Energie Ägerital AG
- c) Zustimmung zur Gründung der Anlagengesellschaft «Energieanlagen Lutisbach AG» sowie einer Beteiligung mit CHF 1'500'000
- d) Gewährung eines Darlehens von CHF 1'150'000 an die Energieanlagen Lutisbach AG

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 11.12.2023 hat der Souverän diversen Anträgen des Gemeinderates zum Energieverbund Ägerital zugestimmt.

Unter anderem wurde dem Betrieb der drei geplanten Energieverbunde in der Rechtsform von Aktiengesellschaften (Betriebsgesellschaft und Anlagen AG) zugestimmt. Der Gemeinderat wurde beauftragt, detaillierte Grundlagen zu erarbeiten und die Gründung der Aktiengesellschaften vorzubereiten.

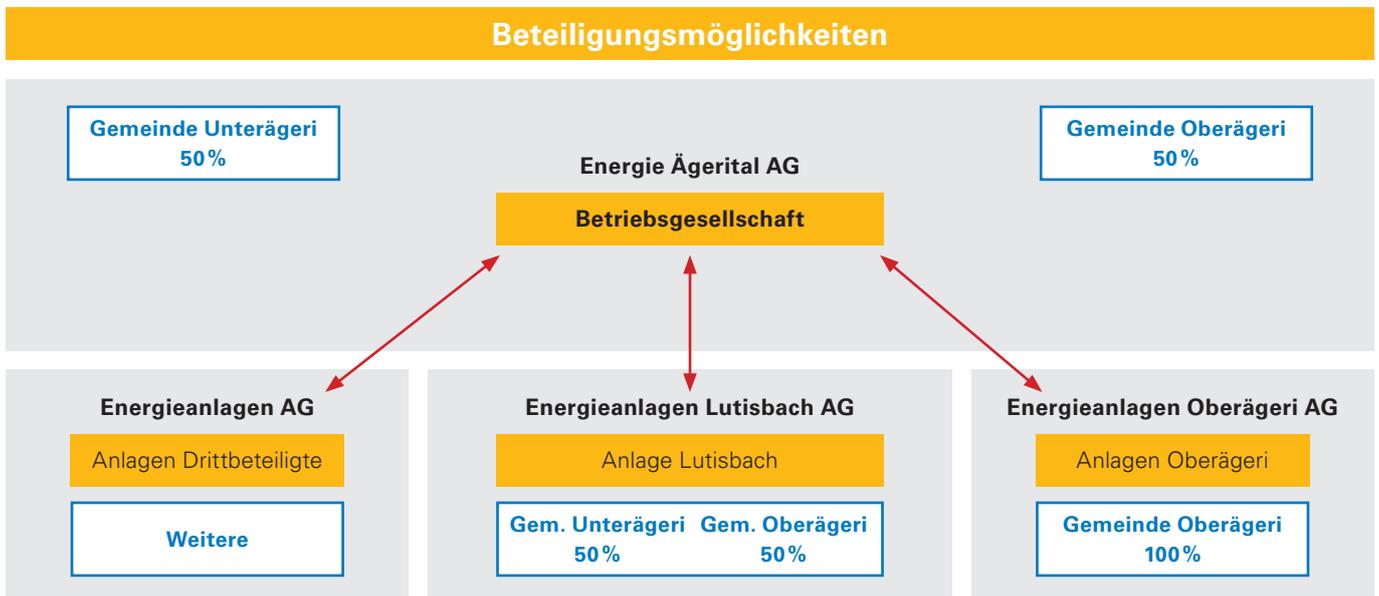


Abbildung 1: Übersicht mögliche Organisation Betriebsgesellschaft aus Abstimmung GV 11.12.2023 (aktualisiert auf aktuelle Gegebenheit)

In der Zwischenzeit hat die Einwohnergemeinde Oberägeri zusammen mit der Einwohnergemeinde Unterägeri die ersten Grundlagen erarbeitet. Die Gemeinderäte von Oberägeri und Unterägeri beantragen den Stimmberechtigten, zwei Aktiengesellschaften zu gründen, an welchen sich die beiden Gemeinden mit je 50 % beteiligen. Die Verwaltungsräte der beiden Gesellschaften werden aus mindestens drei Mitgliedern bestehen. Beide Gemeinden haben das Anrecht, unabhängig vom Aktionärsstatus, je ein Verwaltungsratsmitglied in die Aktiengesellschaften zu entsenden. Einerseits soll die «Energie Ägerital AG» (Betriebsgesellschaft) mit einem Aktienkapital von CHF 250'000 gegründet werden. Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb von Energieanlagen, die Erzeugung und den Verkauf von Energie sowie die Erbringung von Dienstleistungen in diesen Bereichen. Die «Energie Ägerital AG» kann, respektive soll, später auch den Betrieb weiterer Verbunde im Ägerital übernehmen.

Andererseits soll die «Energieanlagen Lutisbach AG» (Anlagengesellschaft) mit einem Eigenkapital von CHF 3 Mio. gegründet werden. Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, die Projektierung, Errichtung, Verwaltung, Vermittlung und die Nutzungsüberlassung von Anlagen, die der Erzeugung und dem Transport von Energie im Gebiet Lutisbach/Mittenägeri dienen. Ebenso soll diese Gesellschaft Dienstleistungen erbringen, die dem Zweck der Gesellschaft entsprechen.

**Weitere wesentliche Inhalte der Gründungsurkunde und der Statuten der «Energieanlagen Lutisbach AG» sowie «Energie Ägerital AG» sind wie folgt:**

**Betriebs AG  
Energie Ägerital AG**

Firma [Name]:

Hauptzweck: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb von Energieanlagen, die Erzeugung und den Verkauf von Energie sowie die Erbringung von Dienstleistungen in diesen Bereichen. Die Gesellschaft fördert erneuerbare Energien.

Nebenzweck: Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten und sich an anderen Unternehmen beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann Grundeigentum und Immaterialgüterrechte erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen.

**Anlagen AG  
Energieanlagen Lutisbach AG**

Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, die Projektierung, Errichtung, Verwaltung, Vermittlung und die Nutzungsüberlassung von Anlagen, die der Erzeugung und dem Transport von Energie im Gebiet Lutisbach/Mittenägeri dienen sowie die Erbringung von Dienstleistungen in diesen Bereichen. Die Gesellschaft fördert erneuerbare Energien.

dito

50 % Einwohnergemeinde Oberägeri  
50 % Einwohnergemeinde Unterägeri

Rechnungslegung: Spartenrechnung pro Anlage

Beteiligung: 50 % Einwohnergemeinde Oberägeri  
50 % Einwohnergemeinde Unterägeri  
nach der Gründung Aktionariat prozentual an Anschlussleistung je Gemeindegebiet aufteilen (Neuaufteilung an definierten Stichtagen)

Dividende: Kein Dividendenausschluss. Dividenden sollen möglichst bleiben.

Verwaltungsrat: Mindestens drei Mitglieder  
Entscheidungsrecht je eines Vertreters der Einwohnergemeinden (wie bei Ägeribad AG)  
Präsident durch Generalversammlung gewählt

Finanzierungsbedarf bei Gründung AG:	Aktienkapital:	CHF	250'000
	Agio (KER):	CHF	–
	Total Eigenkapital AG:	CHF	250'000
	Darlehen (Fremdkapital):	CHF	100'000
Bemerkung Finanzierungsbedarf:	Total «Finanzierungsbedarf»:	CHF	350'000
		einjähriger Betrieb EV Lutisbach (Startliquidität)	
		CHF	2'000'000
		CHF	1'000'000
		CHF	3'000'000
		CHF	2'300'000
		CHF	5'300'000
		Total Investitionen Lutisbach	

Folgende Unterlagen sind auf der Website [www.oberaegeri.ch](http://www.oberaegeri.ch) unter der Rubrik Politik/Gemeindeversammlung abrufbar oder mittels Scannen des QR-Codes direkt verlinkt:

- Statuten der Energie Ägerital AG, mit Sitz in Oberägeri/ZG (Entwurf vom 5. April 2024)
- Statuten der Energieanlagen Lutisbach AG, mit Sitz in Oberägeri/ZG (Entwurf vom 5. April 2024)



Die notwendige Finanzierung der beiden Aktiengesellschaften ist aus dem Abschnitt «Finanzierungsbedarf bei Gründung AG» der obenstehenden Darstellung ersichtlich. Nebst der Startfinanzierung möchte der Gemeinderat ein Darlehen im Maximalbetrag von CHF 1'200'000 (Anteil Oberägeri) aufnehmen und dieses, zu den vom Darlehensgeber gewährten Konditionen, an die beiden Gesellschaften weitergeben oder Teilbeträge mit eigenen Mitteln zu diesen Konditionen zur Verfügung stellen. Eine Eigenkapitalverzinsung wird angestrebt, jedoch maximal zu Fremdkapitalzinsen. Die Gewinn- und Verlustverteilung der Spartenrechnung erfolgt gemäss folgendem Schema:

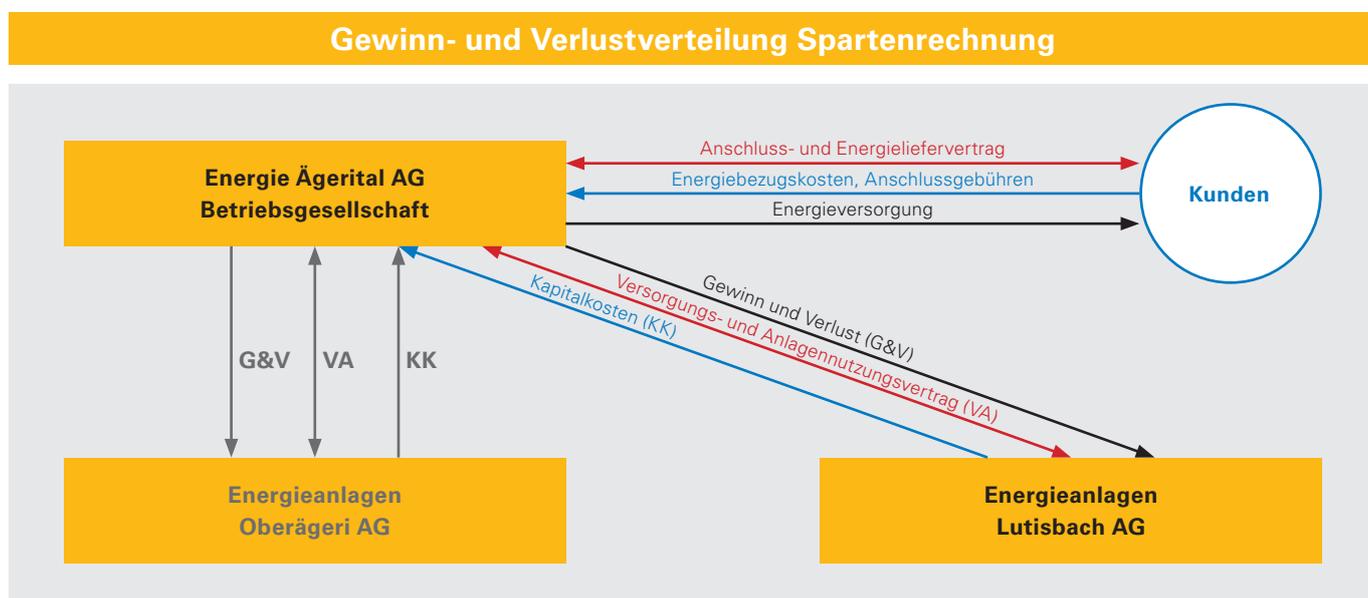


Abbildung 2: Gewinn- und Verlustverteilung Gesellschaften

Zwischen den beiden Gesellschaften wird ein Versorgungs- und Anlagennutzungsvertrag bestehen. Ein allfälliger Jahresgewinn der Betriebsgesellschaft «Energie Ägerital AG» aus dem Betrieb der Anlage Lutisbach steht der Anlageneigentümerin «Energieanlagen Lutisbach AG» zu. Die Betriebsgesellschaft verpflichtet sich zur Vergütung eines Nutzungsentgelts an die Anlagengesellschaft. Das Nutzungsentgelt deckt die Amortisation der Investitionen, Rückstellungen für die Anlage sowie die Verwaltungs- und Betriebskosten der Anlageneigentümerin (Kapitalkosten). Beim Energieverbund Lutisbach wurde bereits eine Akquisition betrieben und es wurden sechs Absichtserklärungen (Stand, 25. März 2024), inkl. Überbauung Lutisbach, mit Kunden abgeschlossen. Diese Kunden machen eine Quellenleistung von 853 kW (2.17 GWh berechnete Energie) aus. Weitere Gespräche mit potenziellen Kunden sind im Gange. Es besteht noch Ausbaupotenzial für 347 kW Quellenleistung.

Der Gemeinderat Unterägeri wird den Stimmberechtigten gleichlautende Anträge stellen und sich ebenfalls mit 50% an den Aktiengesellschaften und Darlehen beteiligen. Sollte eine der beiden Gemeindeversammlungen den Gründungsanträgen zu den Aktiengesellschaften nicht zustimmen, kommen die Gründungen nicht zu Stande.

Für die weiteren Anlagen auf dem Gemeindegebiet Oberägeri erfolgt die Gründung der dazugehörigen Aktiengesellschaft zu einem späteren Zeitpunkt. Der Gemeinderat Oberägeri ist der Ansicht, dass die Gespräche mit der Ägeribad AG und der Betriebskommission Seewasserwerk zu wenig weit fortgeschritten sind, um die Gründung einer Aktiengesellschaft bereits dem Stimmvolk vorzulegen. Die Gründung der «Energieanlagen Oberägeri AG» soll dem Souverän somit zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt werden.

---

## Anträge

- 1 Dem Traktandum Energieverbund Ägerital wird wie folgt zugestimmt:
  - a) Der Gründung der Betriebsgesellschaft «Energie Ägerital AG» mit einer Beteiligung als Startfinanzierung von CHF 125'000 am Aktienkapital wird zugestimmt.
  - b) Der Gemeinderat wird bevollmächtigt, ein Darlehen im Betrag von CHF 50'000 aufzunehmen und dieses, zu den vom Darlehensgeber gewährten Konditionen, an die «Energie Ägerital AG» weiterzugeben oder die Teilbeträge mit eigenen Mitteln zu diesen Konditionen zur Verfügung zu stellen.
  - c) Der Gründung der Anlagengesellschaft «Energieanlagen Lutisbach AG» mit einer Beteiligung als Startfinanzierung von CHF 1'500'000 am Eigenkapital wird zugestimmt.
  - d) Der Gemeinderat wird bevollmächtigt, ein Darlehen im Betrag von CHF 1'150'000 aufzunehmen und dieses, zu den vom Darlehensgeber gewährten Konditionen, an die «Energieanlagen Lutisbach AG» weiterzugeben oder die Teilbeträge mit eigenen Mitteln zu diesen Konditionen zur Verfügung zu stellen.

# Ausbau und Sanierung Schneitstrasse, Teilstück Haus Nr. 8 bis Fichten- strasse: Objektkredit Strassenbau CHF 700'000

### Ausgangslage

Der Strassenabschnitt der Schneitstrasse zwischen Gehrenrank und Abzweiger Fichtenstrasse mit einer Länge von rund 300 m ist sanierungsbedürftig und weist aufgrund der Bautätigkeiten der letzten Jahre diverse Schäden und Belagsflicke auf. In den vergangenen Jahren ist auch bewusst auf Randabschlüsse beim Gehweg, im Nachgang zu Grabenarbeiten, verzichtet worden – dies im Wissen, dass die Strasse zeitnah saniert wird.

### Zustandsbeurteilung

Anhand von Bohrkernen wurde festgestellt, dass der bituminöse Oberbau hinsichtlich der Stärke und des Aufbaus in den einzelnen Schichten variiert. Die visuellen Schäden bestätigen diese



*Belagsflicke mit fehlendem Trottoirrandstein*



*Risse und Belagsflicke*

Feststellungen. Es sind vor allem Längsrisse, wilde Risse, abgedrückte Randbereiche und Spurrillen resp. Setzungen sichtbar. Der bituminöse Oberbau wurde auf polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) untersucht. Die Untersuchungen weisen auf keine erhöhten Belastungswerte hin.

Die Fundationsschicht besteht mehrheitlich aus einer Schichtstärke von 660 mm bis 700 mm. Auf einer Länge von ungefähr 60 Metern hat die Fundationsschicht nur eine Schichtstärke von 250 mm.

Die Randabschlüsse sind teils alte Porphyrsteine, welche für den Strassenbau ungeeignet sind. Die Steine sind nicht frost-/tausalzbeständig und brechen auseinander. Die Randabschlüsse werden komplett ersetzt.

### Projekt

Die Schneitstrasse wird auf einer Länge von 300 m saniert. Die Strassenbreite wird auf 5.25 m mit einem Begegnungsfall LKW/PW und einer Projektierungsgeschwindigkeit VP – die höchste Geschwindigkeit, mit der ein Element der Strasse mit genügender Sicherheit befahren werden kann – von 30 km/h ausgelegt. Damit wird erreicht, dass die Geschwindigkeit im Begegnungsfall PW/LKW reduziert werden muss. Die signalisierte Geschwindigkeit bleibt bei Tempo 50.

Die Strassenbeläge und Randabschlüsse werden komplett ersetzt. Das bergseitige Bankett wird mit einem Belag versehen. Im Bereich Schneitstrasse 20–23 ist auf einer Länge von ungefähr 60 m ein Komplettersatz der Fundationsschicht notwendig.

### Schneitstrasse 11

Der talseitige Gehweg soll durchgängig eine Breite von 1.50 m erhalten. Im Bereich Schneitstrasse 11 ist hierzu eine Stützkonstruktion geplant, um die Verbreiterung von 0.50 m zu bewerkstelligen.

Um ein durchgängiges Trottoir mit einer Breite von 1.50 m zu erstellen, ist ein Landerwerb von ungefähr 17 m<sup>2</sup> erforderlich. Die Landerwerbsverhandlungen laufen und sind zum Zeitpunkt der Botschaftsvorbereitung noch nicht abgeschlossen.

### Werke

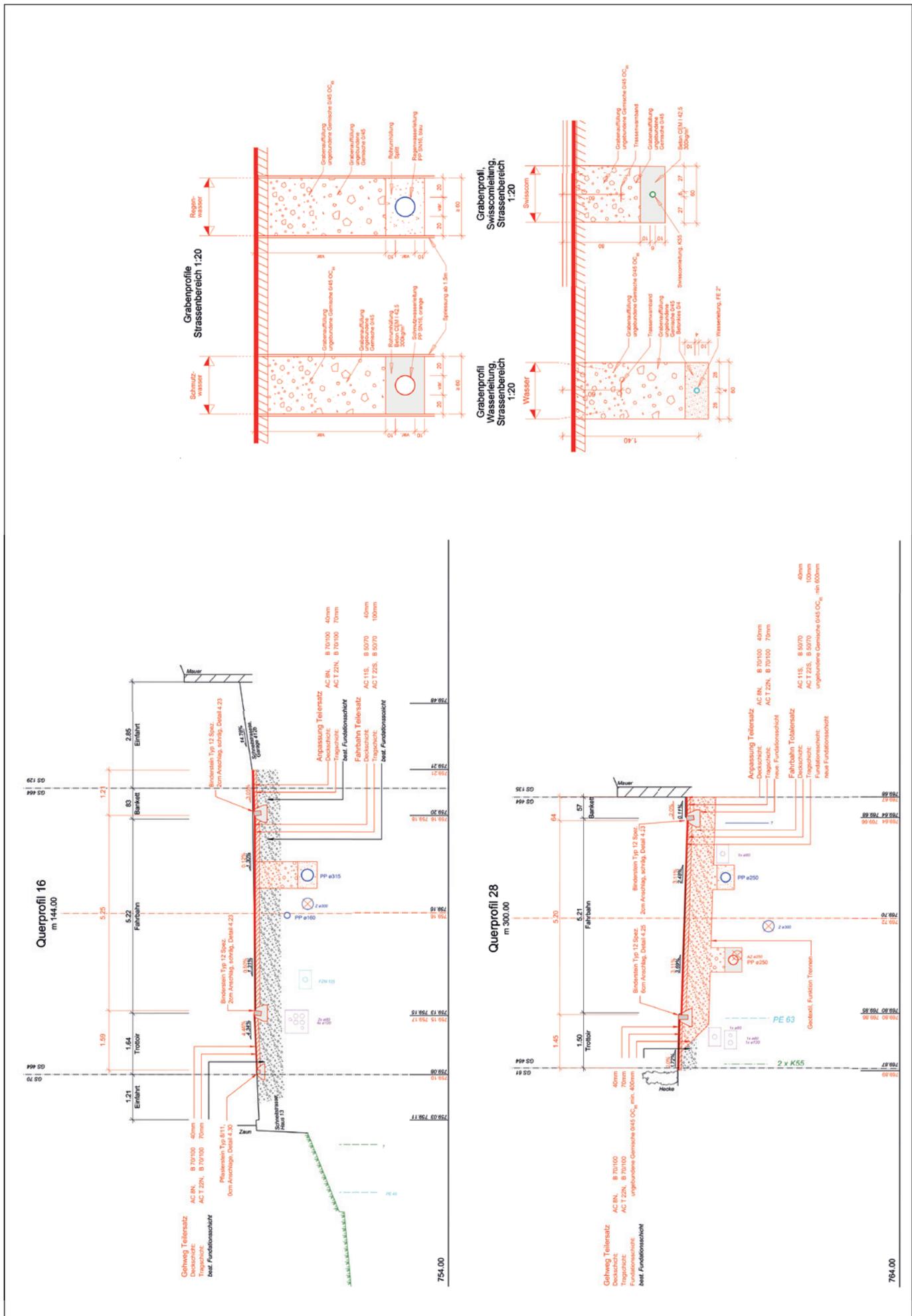
Die Schmutz- und Regenwasserleitungen in diesem Abschnitt sind in einem schlechten Zustand und werden im Zuge der Strassen-sanierung erneuert.

Die Wasserversorgung Oberägeri hat im Strassenabschnitt bereits Teile der Leitungen neu erstellt. Die einzelnen Hausanschlussleitungen werden im Zuge der Strassensanierung begutachtet und bei Bedarf mittels neuer Leitungen aus dem Strassenraum geführt.

Die Bedarfsabklärungen der anderen Werkleitungen sind in Abklärung.

Im vorliegenden Fall soll durch die Sanierung der Kanalisation der Wert erhalten bleiben, ohne den Zweck oder die Kapazität erheblich zu verändern. Gestützt auf §26 FHG kann deshalb der erforderliche Kredit von CHF 540'000 als gebundene Ausgabe freigegeben werden und muss nicht von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.





Normalprofile

## Ausführung

Die Ausführungsarbeiten erfolgen, abgestimmt auf die Zufahrtsmöglichkeiten zu den einzelnen Liegenschaften, in Etappen. Die Baustelle wird voraussichtlich mit einer Lichtsignalanlage mit wechselseitiger Verkehrsführung geregelt. Die Fussgängerinnen und Fussgänger werden umgeleitet oder in einem gesicherten Bereich der Baustelle entlang geführt. Für die flächigen Belagsarbeiten sind kurzzeitige Vollsperrungen und Umleitungen des gesamten Verkehrs notwendig. Die Bauzeit beträgt zirka sechs bis sieben Monate. Es ist vorgesehen, mit den Arbeiten im Frühling 2025 zu starten.

## Stellungnahme der Fachkommission Tiefbau

Die Fachkommission Tiefbau hat das vorliegende Projekt anlässlich ihrer Sitzung vom 27.02.2024 behandelt. Die Mitglieder der Fachkommission Tiefbau unterstützen das Projekt und empfehlen, die Anträge des Gemeinderats zu genehmigen.

## Kosten

Die Kostenschätzung wurde durch das Ingenieurbüro Wismer+Partner AG, Rotkreuz, erarbeitet. Der Kostenvoranschlag basiert auf einer Kostenschätzung mit Preisgenauigkeit +/- 15 % (inkl. 8.1 % MwSt.). Basis Februar 2024.

Baustelleninstallation ca. 10 %	CHF	48'000
Regiearbeiten ca. 5 %	CHF	25'000
Strassenbau Ersatz Beläge	CHF	197'000
Strassenbau Totalersatz	CHF	44'000
Strassenbau Gehweg	CHF	36'000
Randabschlüsse	CHF	47'000
Strassenentwässerung	CHF	61'000
Stützkonstruktion inkl. Geländer	CHF	67'000
Diverse Aufwendungen	CHF	20'000
Honorare	CHF	57'000
Vermessung	CHF	7'000
Unvorhergesehenes (ca. 10 %)	CHF	60'000
<b>Kostenvoranschlag</b>	<b>CHF</b>	<b>669'000</b>
zuzüglich:		
Landerwerb	CHF	7'000
Bisherige Planungsaufwendungen	CHF	22'444
Rundung	CHF	1'556
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>700'000</b>

## Anträge

- 1 Für das Projekt «Ausbau und Sanierung Schneitstrasse, Teilstück Haus Nr. 8 bis Fichtenstrasse» wird der Objektkredit in der Höhe von CHF 700'000 zu Lasten der Investitionsrechnung 2024, Projekt Nr. 6200.0045, bewilligt.
- 2 Die Preisentwicklung des genehmigten Kredits wird mit dem schweizerischen Baupreisindex, Grossregion Zentralschweiz, Objekttyp Tiefbau, festgelegt (Indexstand Oktober 2023 = 113.2).

# Hochwasserschutz Sulzmattbach / Zwüsch- bächbach: Objektkredit CHF 3'680'000

### Ausgangslage

Der Sulzmattbach und der Zwüschbächbach in der Gemeinde Oberägeri liegen am östlichen Ufer des Ägerisees und verlaufen mehrheitlich im Wald oder im Landwirtschaftsgebiet. Deren Einzugsgebiete liegen grösstenteils ausserhalb des Siedlungsgebiets. Auf den letzten ungefähr 100 m fliessen die Bäche durch das Siedlungsgebiet oder entlang des Siedlungsgebiets und der Sulzmattbach schliesst im südlichen Bereich das Areal «Im Ländli» ab. Der Schwemmfächer der beiden Bäche liegt oberhalb des Areals «Im Ländli». Dies birgt ein Gefahrenpotenzial, welches in der Vergangenheit mehrmals zu Überflutungen, Übersarungen (Ablagerung von Wildbachschutt und Murgangmaterial ausserhalb des Gerinnes) und somit zu Schäden geführt hat. Dieses Schutzdefizit soll behoben werden. In Anlehnung an Machbarkeitsstudien aus dem Jahre 2013 sind mit dem vorliegenden Projekt zwei Geschiebesammler geplant, die den beiden Bächen künftig genügend Volumen für die Geschiebeablagerung bieten. Nach den Sammlern werden beide Bäche künftig im bestehenden Bachbett des Sulzmattbachs zusammengeführt und abfliessen. Dieser untere Abschnitt des Sulzmattbachs ist mit dem vorliegenden Projekt so in stand zu stellen, dass er ausreichend Kapazität hat, den zu-

sätzlichen Belastungen standzuhalten und letztlich, dass das anfallende Wasser unter der Kantonsstrasse hindurch in den Ägerisee abfliessen kann.

Das Sammlervolumen für den Sulzmattbach wurde mit 2'000–2'100 m<sup>3</sup> und das für den Zwüschbächbach mit 500–600 m<sup>3</sup> Geschiebeanfall berechnet. Dementsprechend sind die beiden Sammler dimensioniert und geplant.

### Schutzziele

Als Grundlage für die Schutzziele gilt die Schutzziel-Matrix des Kantons Zug. Diese besagt, dass Kantonsstrassen und landwirtschaftliche Flächen durch den Kanton vor einem 50-jährlichen Ereignis (HQ50) zu schützen sind. Bauzonen hingegen sind durch die Gemeinde vor einem 100-jährlichen Ereignis (HQ100) zu sichern. Dies bedeutet, dass die Geschiebesammler, welche in erster Linie die Bauzone «Im Ländli» schützen sollen, auf ein 100-jährliches Ereignis auszulegen sind. Der Unterlauf des Sulzmattbachs, ab dem Geschiebesammler, kann bei einer Ausuferung nur noch das Landwirtschaftsland oder die Kantonsstrasse überfluten. Die Bauzone «Im Ländli» ist in diesem Bereich bereits durch einen Damm geschützt. Deshalb wird der Unterlauf «nur» auf ein 50-jährliches Ereignis ausgelegt.

### Projekt

Die Hochwasserschutzmassnahmen am Sulzmatt- und Zwüschbächbach gliedern sich in zwei Teile. Zum einen sind die beiden Geschiebe- und Schwemmhölzrückhaltebecken mit ihren Bestandteilen und dem Verbindungsbach vorgesehen, zum andern die Sanierung des Sulzmattbachs, von der Vereinigung der beiden Bäche bis zum See. Bestandteil von der Sanierung Sulzmattbach ist auch ein Staukragen beim Durchlass der Kantonsstrasse.



Luftbild Ländli Sulz

### Sammler Sulzmattbach

Beim Sulzmattbach ist im Wald oberhalb der bestehenden Gebäude ein Sammler vorgesehen. Im Sammler wird die Sohle auf einer Länge von rund 38 m auf ein Gefälle von 1–2 % (heute ca. 13 %) abgesenkt. Dadurch wird die maximale Böschungshöhe im Sammler ungefähr 8.50 m hoch. An der breitesten Stelle ist die Sohle im Sammler zirka 22 m breit. Das Geschieberückhaltevolumen für diesen Sammler beträgt rund 2'000 m<sup>3</sup>.

### Sammler Zwüschbächbach

Beim Zwüschbächbach ist im Wald oberhalb des Areals «Im Ländli» ein Sammler vorgesehen. Im Sammler wird die Sohle auf einer Länge von rund 15 m auf ein Gefälle von 1–2 % (heute ca. 13 %) abgesenkt. Dadurch wird die maximale Böschungshöhe im Sammler ungefähr 7 m hoch. An der breitesten Stelle ist die Sohle im Sammler zirka 15 m breit. Das Geschieberückhaltevolumen für diesen Sammler beträgt rund 600 m<sup>3</sup>.

### Abschlussbauwerke

Als Abschlussbauwerke der Geschiebesammler ist jeweils ein V-Rechen aus runden Stahlprofilen vorgesehen. Dieser Typ von Abschlüssen für Geschiebesammler wird im Kanton Zug bereits seit 20 Jahren verwendet. Diese Abschlussbauwerke funktionieren bei waldigen Einzugsgebieten sehr gut. Ausserdem sind die Konstruktionen relativ einfach und gegenüber einer Betonsperre viel filigraner. Die rohen Stahlrohre rosten an und verschmelzen so optisch mit der Umgebung. Dadurch passen sie sich besser in die Landschaft ein. Die Öffnung des V-Rechens wird nach unten gerichtet. Somit wird erreicht, dass das überströmende Wasser in die Flussmitte geleitet wird und die Ufersicherung weniger erodiert.

### Verbindungsbach Zwüschbächbach zum Sulzmattbach

Der Zwüschbächbach soll zukünftig nicht mehr durch das Areal «Im Ländli» fliessen. Unterhalb des Geschiebesammlers wird ein neuer, kurzer Verbindungsbach entlang der Waldgrenze angelegt. Dieser mündet unterhalb des Sammlers Sulzmattbach in dessen Wasserlauf.

### Sanierung Sulzmattbach

Der Unterlauf des Sulzmattbachs, vom Sammler bis zum Ägerisee, soll saniert und in einen guten Zustand gebracht werden. Gleichzeitig soll dieser Abschnitt fischgängig ausgestaltet werden. Der Bachlauf wird dazu mit kleinen Schwellen mit 20 cm Höhe und nachfolgenden Flachstrecken ausgestaltet. Diese Abfolge ist flacher als die eigentliche Bachsohle. Demzufolge sind drei Blockrampen mit je 10 m Länge vorgesehen. Die seitlichen Uferverbauungen respektive Uferböschungen weisen an diversen Stellen Unterspülungen auf. Diese werden mit Blöcken oder Unterfangungen saniert. In Absprache mit Vertretern der Stiftung Ländli wird die marode Blocksteinmauer, welche entlang der bestehenden Zufahrt verläuft, abgebrochen und durch eine flach geneigte Böschung ersetzt.

### Anpassung Durchlass Kantonsstrasse

Um die Kantonsstrasse vor Abflüssen bis zu einem HQ50 zu schützen, ist vor dem Durchlass ein Staukragen notwendig. Ein Staukragen erlaubt einen höheren Wasserstand vor dem Durchlass. Der

Abfluss kann so unter Druck geraten und der Durchlass mehr Wasser schadlos abführen. Damit ein solcher Aufstau möglich ist, müssen die Ufermauern ebenfalls erhöht werden. Der Staukragen wird auf eine Höhe von 1.10 m über das Strassenniveau erstellt (= Geländerhöhe) und bildet gleichzeitig die Absturzsicherung. Das entstehende Freibord hat demzufolge eine Höhe von 2.00 m ab Unterkante Brückenplatte bis Oberkante Staukragen. Der Staukragen wird auch auf beiden Seiten entlang des Bachufers auf einer Länge von ca. 10 m ausgebildet, bis die Höhe des bestehenden Geländes erreicht wird. Der Durchlass unter der Kantonsstrasse wird mit dem Strassensanierungsprojekt des Kantons Zug saniert und fischgängig ausgebildet.

### Unterhalt, Sammlerleerungen

Der Werkhof der Einwohnergemeinde Oberägeri wird für den Unterhalt der Sammler zuständig sein, wie bei den bereits Bestehenden im Gemeindegebiet. Die Entleerung der Sammler erfolgt über die Zufahrtsstrassen, welche direkt in die Sammler hineinführen. Für den Unterhalt wird eine neue Brücke über den Sulzmattbach erstellt. Dies ermöglicht den zentralen Zugang zu beiden Sammlern mit zwei kurzen Zufahrten. Dabei kommt die Zufahrt zum Zwüschbächbach oberhalb des Verbindungsbachs an die Waldgrenze zu liegen. Entlang des Geschiebesammlers Sulzmattbach wird zudem ein Maschinenweg für den Unterhalt des Waldes oberhalb des Sammlers angelegt.

### Ausführung

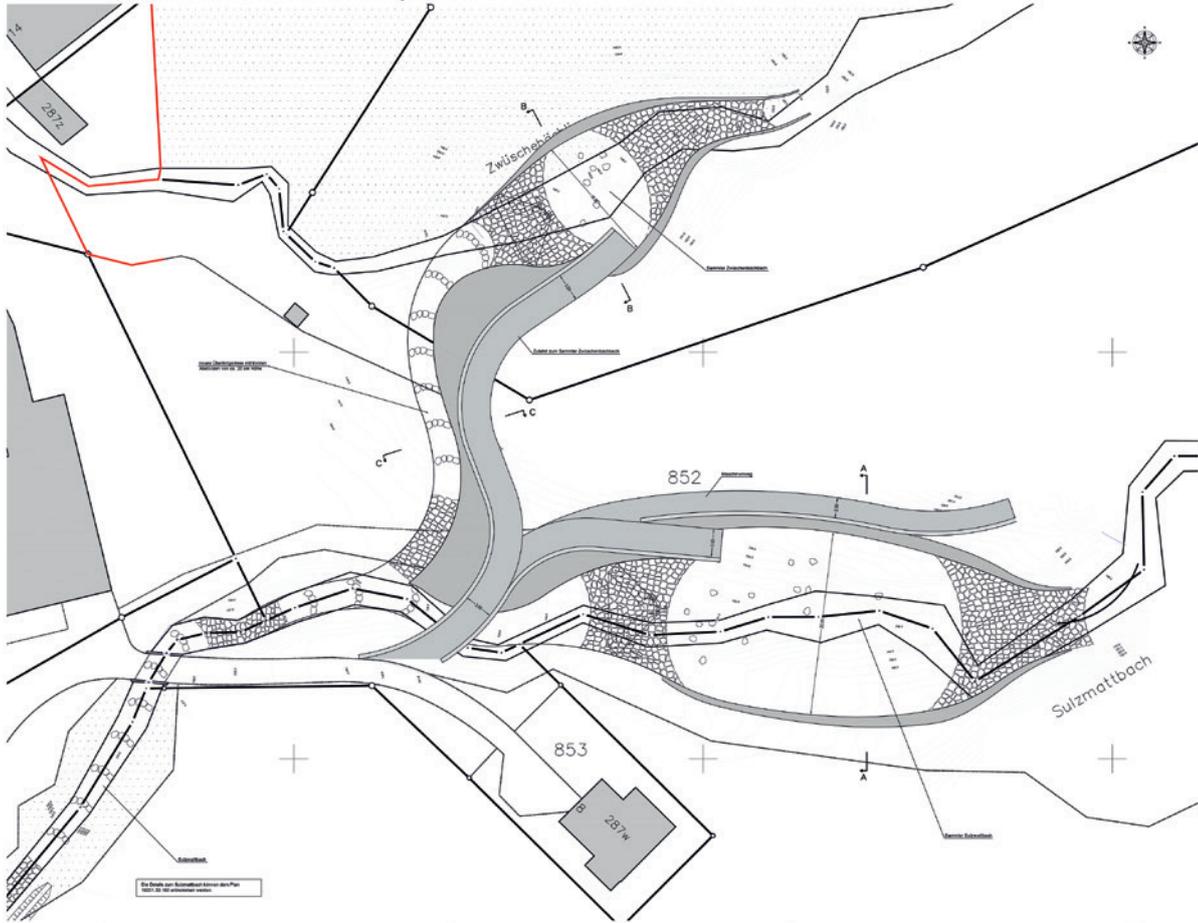
Die Bauausführung kann in zwei Teilobjekte gegliedert werden. Das Hauptobjekt bildet der Bau der Geschiebesammler zusammen mit den Sanierungsarbeiten am Sulzmattbach. Das Objekt mit dem Ausbau des Strassendurchlasses erfolgt erst in den Jahren 2030/31, zusammen mit der Sanierung der Kantonsstrasse in diesem Abschnitt.

Um die Bauarbeiten, speziell die Betonarbeiten, auszuführen, werden die beiden Bäche in Rohren um die Baustelle herumgeführt. Die Baustelle ist so zu konzipieren, dass sie im Notfall bei Hochwasser überfluten kann und dabei möglichst wenig Schaden entsteht. Für den Bau der beiden Sammler wird mit einer Bauzeit von 7 bis 8 Monaten gerechnet. Die Sanierung des Gerinnes Sulzmattbach und der Bau des Staukragens werden 3 bis 4 Monate in Anspruch nehmen. Diese Arbeiten können parallel erfolgen. Es ist geplant, das Projekt im Jahr 2025/2026 zu realisieren.

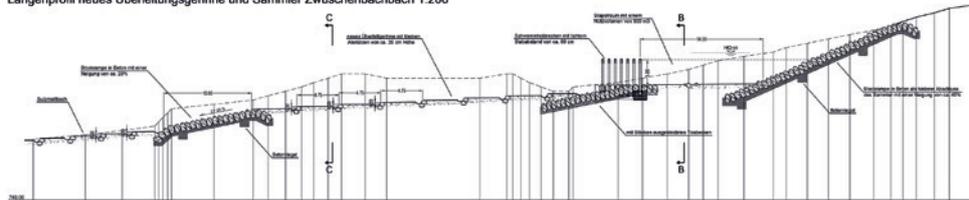
### Stellungnahme der Fachkommission Tiefbau

Die Fachkommission Tiefbau hat das vorliegende Projekt anlässlich ihrer Sitzung vom 27.02.2024 behandelt. Sie erachten die Projektkosten als sehr hoch. Die Blocksteinmauern der Geschiebesammler sind aus Sicht der Kommission sehr steil angeordnet, was in der weiterführenden Planung noch zu optimieren ist. Weiter hat sie beantragt, dass die Kostenbeteiligung Dritter noch geklärt wird. Die Mitglieder der Fachkommission Tiefbau empfehlen, die Anträge des Gemeinderats zu genehmigen und bei der weiterführenden Planung, das Projekt betreffend Kosten sowie den Ausführungsdetails genau zu prüfen und zu optimieren. Die Fachkommission Tiefbau wird dieses Projekt in der weiteren Planungsphase vertieft begleiten.

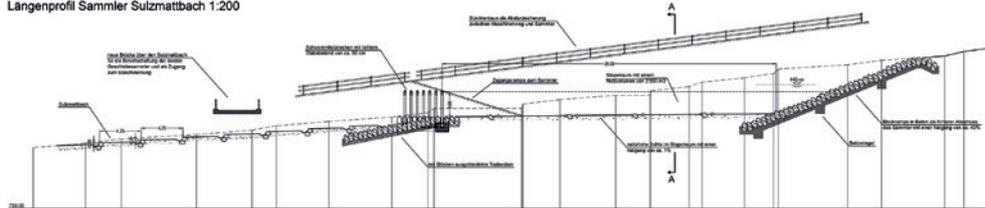
Situation Sammler Zwischenbach- und Sulzmattbach mit dem neuen Überleitgerinne 1:200



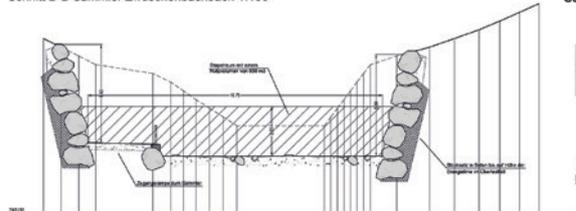
Längenprofil neues Überleitgerinne und Sammler Zwischenbach 1:200



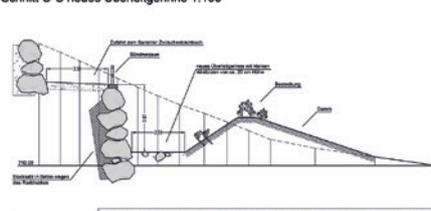
Längenprofil Sammler Sulzmattbach 1:200



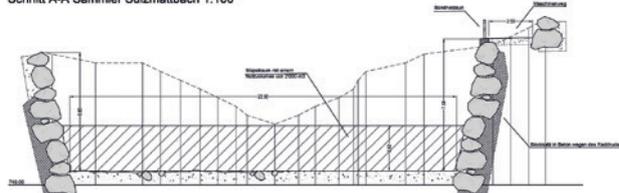
Schnitt B-B Sammler Zwischenbach 1:100



Schnitt C-C neues Überleitgerinne 1:100



Schnitt A-A Sammler Sulzmattbach 1:100



Weitergabe sowie Verfügung dieses Dokuments, Vervielfältigung und Verbreitung, soweit nicht ausdrücklich gestattet, Zuwahlungen verpflichten zu Schadenersatz.

Index	Bezeichnung	Status	Notiz
1			
2			
3			
4			

Bauherr: Gemeinde Oberägeri  
 Objekt: Geschiebesammler Zwischenbach- und Sulzmattbach  
 Bauprojekt: Übersichtsplan Geschiebesammler  
 Situation und Längenprofile 1:200, Schnitte 1:100

Plan Nr. 18251.52-901  
**fmB-Ingeneure.ch gmbh**  
 Ingenieurbüro für Topo-, Wasser- und Hochbauwesen  
 Hiltbrunn 14, 8540 Baar, T: 041 761 83 14, F: 041 761 83 33  
 www.fmb-ingenueure.ch



## Kosten

Die Kostenschätzung wurde durch das Ingenieurbüro fmb-ingenieure.ch gmbh, Baar, erarbeitet. Der Kostenvoranschlag basiert auf einer Kostenschätzung (inkl. 8.1 % MwSt.). Basis Februar 2024.

Baustelleninstallation	CHF	200'000
Rodungsarbeiten	CHF	185'000
Abbrucharbeiten	CHF	33'000
Wasserhaltung	CHF	120'000
Verankerungen und Nagelwände	CHF	120'000
Baugruben und Erdbau	CHF	724'500
Belagsarbeiten	CHF	30'000
Wasserbau	CHF	897'000
Ortbeton	CHF	131'500
Umgebungsarbeiten	CHF	5'000
Metallbauarbeiten	CHF	72'000
Honorare	CHF	434'000
Unvorhergesehenes	CHF	378'000
MwSt. 8.1 %	CHF	270'000
<b>Kostenvoranschlag</b>	<b>CHF</b>	<b>3'600'000</b>
zusätzlich:		
Bisherige Planungsaufwendungen	CHF	79'011
Rundung	CHF	989
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>3'680'000</b>

## Kostenbeteiligungen

Wie bereits erwähnt, ist für den Schutz der Bauzonen die Einwohnergemeinde zuständig. Der Kanton beteiligt sich an Kosten, wo es um den Schutz ausserhalb der Bauzonen geht und dabei lediglich an Massnahmen zum Schutz bis zu einem 50-jährlichen Ereignis (HQ50). Die Geschiebesammler schützen in erster Linie die Bauzonen im Gebiet «Im Ländli». Das Schutzziel der Bauzone ist auf ein 100-jährliches Ereignis (HQ100) ausgelegt und die Einwohnergemeinde für den Schutz und die Finanzierung gemäss Gesetz zuständig. Die Kosten für den Schutz ausserhalb der Bauzonen belaufen sich auf ungefähr einen Viertel der Gesamtkosten. Der Kanton beteiligt sich demzufolge – vorbehältlich der Genehmigung der vorgeschlagenen Kostenbeteiligung durch den Regierungsrat und vorbehältlich der Budgetgenehmigung im Kantonsrat – mit ungefähr 25 % an den Kosten, was einen Betrag von ca. CHF 920'000 inkl. MwSt. ergibt.

Die Stiftung Ländli ist im Bereich des Sulzmattbachs für die bestehende Ufermauer unterhaltspflichtig. Diese beteiligt sich an den Kosten mit einem Betrag von CHF 50'000 inkl. MwSt. als Kostendach.

## Anträge

- 1 Für das Projekt «Hochwasserschutz Sulzmattbach/Zwüschbächbach» wird der Objektkredit in der Höhe von CHF 3'680'000 zu Lasten der Investitionsrechnung 2024, Projekt Nr. 7500.0001, bewilligt.
- 2 Die Kostenbeteiligungen Dritter sind dem Projekt gutzuschreiben.
- 3 Die Preisentwicklung des genehmigten Kredits wird mit dem Schweizerischen Baupreisindex, Grossregion Zentralschweiz, Objekttyp Tiefbau, festgelegt (Indexstand Oktober 2023 = 113.2).



### **Impressum**

Herausgeber: Gemeinderat Oberägeri, Alosenstrasse 2, 6315 Oberägeri  
Bilder: Archiv der Einwohnergemeinde Oberägeri, Fotograf: Andreas Busslinger  
Layout und Druck: Frühform AG, Unterägeri  
Auflage: 3'400 Exemplare



**EINWOHNERGEMEINDE  
OBERÄGERI**

